

Anhang 2

Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens

Stand: 30.06.2026



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1	Methodisches Vorgehen	3
1.1	Vorgehen bei der Herleitung der Indikatoren und Zielwertberechnung ...	3
1.2	Kriterien für die Auswahl der Indikatoren.....	5
1.3	Datenquellen für die Berechnung der Zielwerte	6
1.4	Methoden zur Sicherung der Datenqualität.....	7
1.5	Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und ihre Berücksichtigung	8
2	Indikatorenauswahl und Zielwertbestimmung für jedes Spezifische Ziel oder eigene Priorität.....	10
2.1	Spezifisches Ziel a).....	10
2.1.1	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	10
2.1.2	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	11
2.2	Spezifisches Ziel e).....	17
2.2.1	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	17
2.2.2	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	19
2.3	Spezifisches Ziel f).....	26
2.3.1	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	26
2.3.2	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	28
2.4	Spezifisches Ziel g).....	35
2.4.1	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	35
2.4.2	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	37
2.5	Spezifisches Ziel i).....	46
2.5.1	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	46
2.5.2	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	48
2.6	Spezifisches Ziel l).....	53
2.6.1	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	53
2.6.2	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	56
2.7	Priorität „Soziale Innovative Maßnahmen“	61
2.7.1	Vorbemerkungen	61
2.7.2	Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren	62
2.7.3	Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren	63

1 Methodisches Vorgehen

Im Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 wird in Kapitel 2 gemäß Art. 16 der Dachverordnung ein Leistungsrahmen erstellt, der es erlaubt, die Leistung des Programms bzw. die Fortschritte beim Erreichen der spezifischen Ziele im Laufe der Durchführung zu messen. Der Leistungsrahmen trägt somit zur Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung und Steuerung des Fondseinsatzes bei. Hierfür wurden für jedes spezifische Ziel oder eigene Priorität gemäß der ESF+-Verordnung **Output- und Ergebnisindikatoren** festgelegt sowie **Etappenziele**, die bis Ende des Jahres 2024 für die Outputindikatoren zu erreichen sind, und **Sollvorgaben**, die bis Ende des Jahres 2029 (d. h. zum Abschluss der Förderperiode) für die Output- und die Ergebnisindikatoren zu erreichen sind. Im Folgenden wird die Methodik für die Erstellung dieses Leistungsrahmens, d. h. die Auswahl und Definition der Indikatoren, die für die Zielwertbestimmung verwendeten Daten und Herleitung sowie die Berücksichtigung von Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen können, gemäß Art. 17 der Dachverordnung näher erläutert.

1. Programmänderung:

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 - 2027 erfolgt im März 2025 eine Programmänderung. Diese hat Auswirkungen auf den Leistungsrahmen: Abschnitte und Werte in diesem Dokument, die in hellgrauer Schriftart sind, verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. In roter Schriftart wurden Abschnitte und Werte hinzugefügt, die ab der Programmänderung gelten.

2. Programmänderung

Die im Juni 2026 vorgenommene zweite Änderung des ESF+-Programms hat Auswirkungen auf den Leistungsrahmen, Textpassagen und Werte in hellgrauer Schrift verlieren ihre Gültigkeit. Texte und Werte in roter Schrift wurden hinzugefügt, für eine Unterscheidung zwischen erster und zweiter Änderung des ESF+-Programms wurden nummerierte Überschriften eingefügt.

1.1 Vorgehen bei der Herleitung der Indikatoren und Zielwertberechnung

Die Auswahl und Definition der Indikatoren ist Bestandteil der Interventionslogik, die für jedes spezifische Ziel im Prozess der Programmierung entwickelt wurde (siehe Kapitel 2 des ESF+-Programms). Das bedeutet: Ebenso wie die spezifischen Ziele für das ESF+-Programm aufgrund der Analyse relevanter Herausforderungen für die regionale Entwicklung im Förderzeitraum ausgewählt wurden und die in der Programmplanung berücksichtigten Förderansätze geeignet sein müssen, die identifizierten Investitionsbedarfe und Ziele wirksam zu adressieren, müssen sich auch die zugehörigen Output- und Ergebnisindikatoren auf die ausgewählten Ziele und Förderansätze beziehen und geeignet sein, wesentliche Fortschritte und Ergebnisse der Förderung abzubilden. Die festgelegten Indikatoren beziehen sich daher jeweils auf die Schwerpunkte der Förderung in den einzelnen spezifischen Zielen entsprechend der im ESF+-Programm dargestellten Maßnahmearten und Zielgruppen.

Für die Entwicklung der Interventionslogik und die anschließende Zielwertbestimmung ist es deshalb unabdingbar, die für die einzelnen Förderungen verantwortlichen Fachreferate der verschiedenen Landesministerien ebenso wie die für die Erstellung und Umsetzung des ESF+-Programms verantwortliche Verwaltungsbehörde intensiv einzubeziehen. Hierfür hat die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung zu jedem ausgewählten spezifischen Ziel mit allen beteiligten Fachreferaten mindestens zwei aufeinander aufbauende Arbeitsgespräche geführt.

In der ersten Gesprächsrunde wurde die Interventionslogik der einzelnen Förderprogramme eines spezifischen Zieles nachvollzogen und die gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf das jeweilige spezifische Ziel sowie die geeigneten Indikatoren identifiziert. Darüber hinaus fand eine Verständigung dazu statt, auf welchen Datengrundlagen und Annahmen die Zielwerte bestimmt werden sollen. Auf Basis des Gesprächs erstellte die wissenschaftliche Begleitung eine grafische Darstellung der Interventionslogik für jedes spezifische Ziel sowie Arbeitsunterlagen für die Zielwertbestimmung.

In der zweiten Gesprächsrunde wurden auch die Investitionsbank der Landes Brandenburg (ILB) als zwischengeschaltete Stelle und – für die von ihr qualitätssichernd begleiteten Förderprogramme – die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB) in die Abstimmung zur Zielwertbestimmung eingebunden. Beide Einrichtungen sind für wesentliche Aspekte der Förderumsetzung verantwortlich und konnten daher sowohl wertvolle Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode einbringen als auch frühzeitig Hinweise und Anregungen in Bezug auf die künftige Förderperiode geben.

In der zweiten Gesprächsrunde wurden zunächst die Ergebnisse der ersten Gespräche überprüft und die Wege zur Herleitung und Berechnung der Zielwerte besprochen. In dem Zusammenhang wurde auch das Herangehen an die Messung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren thematisiert und die von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Arbeitsunterlagen erläutert, die im Nachgang von den Fachreferaten ausgefüllt wurden.

Die Abstimmung der erforderlichen Datengrundlagen und die Berechnung der Zielwerte fanden anschließend in einem intensiven Austauschprozess zwischen den einzelnen Fachreferaten, der wissenschaftlichen Begleitung und der Verwaltungsbehörde statt. Im Ergebnis dieser Abstimmungsprozesse wurde die Zielwertbestimmung für alle Output- und Ergebnisindikatoren durch die wissenschaftliche Begleitung im vorliegenden Anhang zum ESF+-Programm zusammengeführt.

Die Auswahl der Indikatoren und Bestimmung der Zielwerte gliederte sich damit insgesamt in drei Arbeitsschritte:

Erstens ist die **Interventionslogik** für jedes Spezifisches Ziel erarbeitet worden. Dafür wurde zunächst auf Grundlage der von den Fachreferaten für ihre ESF+-Vorhaben erstellten Förder-skizzen für jede Richtlinie eine eigene Interventionslogik erarbeitet und mit dem Fachreferat sowie der Verwaltungsbehörde abgestimmt. Diese richtlinienspezifischen Interventionslogiken wurden dann von der wissenschaftlichen Begleitung auf der Ebene der Spezifischen Ziele zusammengeführt und ebenfalls mit den betroffenen Fachreferaten und der Verwaltungsbehörde abgestimmt. In diesen Abstimmungsprozessen wurde auch auf die Frage eingegangen, welche Änderungen in den künftigen Förderprogrammen vorgenommen werden sollen, die wiederum Einfluss auf die Berechnung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren haben können. In dem Zusammenhang wurde ebenfalls besprochen, welchen Beitrag das jeweilige Förderprogramm für das Erreichen des Spezifischen Ziels leistet und wie sich dies auf die Bestimmung der Zielwerte der Indikatoren in dem jeweiligen Spezifischen Ziels auswirken kann. Nicht zuletzt wurde hier bereits angesprochen, ob und wenn ja welche Gemeinsamen Indikatoren für eine adäquate Abbildung der Förderziele genutzt werden können.

Zweitens wurden zusammengehörige **Output- und Ergebnisindikatoren** definiert. Um die Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren nach einem einheitlichen Muster zu erfassen, hat die wissenschaftliche Begleitung eine Erfassungsmaske erstellt und den Fachreferaten zur Verfügung gestellt. In dieser Erfassungsmaske konnten dann die Zielwerte sowohl für die Output- als auch die Ergebnisindikatoren nach Jahresscheiben eingetragen werden. Zugleich wurden die Fachreferate gebeten, die Rechenwege für die Zielwertbestimmung anzugeben. Nicht zuletzt hatten die Fachreferate Gelegenheit, die Einflussfaktoren zu beschreiben, die aus ihrer Sicht das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können.

Drittens hat die wissenschaftliche Begleitung in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde die Angaben der Fachreferate zur **Zielwertberechnung** in dem vorliegenden Anhang zum ESF+-Programm auf der Ebene der Spezifischen Ziele zusammengeführt und erläutert. Abschließend hat die Verwaltungsbehörde den Entwurf des Anhangs den Fachreferaten zu einer letzten Abstimmung übermittelt.

1.2 Kriterien für die Auswahl der Indikatoren

Wie beschrieben, wurden die Indikatoren auf Basis der Interventionslogik der einzelnen spezifischen Ziele ausgewählt, wobei sich die Ergebnisindikatoren i.d.R. direkt auf korrespondierende Outputindikatoren beziehen. Mit diesem Herangehen wird sichergestellt, dass die Indikatorik für das jeweilige spezifische Ziele relevante Outputs und Ergebnisse der Interventionen adäquat abbildet. Eine hohe Aussagekraft der Indikatoren in Bezug auf die Zielgruppen und Förderziele der ESF+-Interventionen in dem jeweiligen Spezifischen Ziel war dabei ein entscheidendes Auswahlkriterium. Zugleich wurde darauf geachtet, dass die ausgewählten Indikatoren die Schwerpunkte der Förderung in einem Spezifischen Ziel insgesamt abdecken.

Wesentliche Fragen für die Auswahl der Indikatoren waren:

- Sind die Indikatoren geeignet? (werden mit Outputindikatoren Fortschritte bei der Umsetzung und mit Ergebnisindikatoren wesentliche Förderergebnisse gemessen, bezogen auf die Förderschwerpunkte des Spezifischen Ziels?)
- Sind Ausgangs- und Zielwerte realistisch identifizierbar/ gibt es geeignete Datengrundlagen?
- Sind Begünstigte in der Lage, die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen?

Da die ausgewählten Indikatoren der Messung der Programmleistung dienen, müssen sie den üblichen wissenschaftlichen Gütekriterien für Messverfahren genügen:

- Validität (Gültigkeit): Die Operationalisierung/ Definition des Indikators gewährleistet, dass die gemessenen Sachverhalte das hinter dem Indikator stehende theoretische Konstrukt („Zielerreichung“) ausreichend genau abbilden. – Der Indikator misst das, was er messen soll.
- Reliabilität (Zuverlässigkeit): Die Messung des Indikators erfolgt methodisch möglichst präzise für die angestrebten Sachverhalte, - Der Indikator produziert bei wiederholten Messungen unter exakt gleichen Bedingungen die gleichen Ergebnisse.
- Objektivität (Unabhängigkeit): Die Messung des Indikators ist praktisch unabhängig von der durchführenden Person. - Der Indikator ist für alle Beteiligten nachvollziehbar und mit übereinstimmenden Ergebnissen intersubjektiv überprüfbar.

Für die Auswahl der Indikatoren sind somit sowohl theoretische, als auch methodische und praktische Anforderungen zu berücksichtigen.

Wenn Gemeinsame Indikatoren die Zielerreichung der Förderungen in einem Spezifischen Ziel adäquat widerspiegeln, wurde bevorzugt auf diese zurückgegriffen. In diesen Fällen wurden die Definitionen aus der Bund-Länder-Abstimmung über die Verwendung der gemeinsamen Indikatoren in Deutschland verwendet.¹ In den Fällen, in denen die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren nicht geeignet waren, ausreichend aussagekräftige Informationen zu den geplanten Förderschwerpunkten eines Spezifischen Ziels zu liefern, wurden programmspezifische Indikatoren definiert.² In diesen Fällen wurden zunächst die Output- und Ergebnisindikatoren aus der laufenden Förderperiode 2014-2020 auf ihre Tragfähigkeit in Bezug auf die ESF+-Interventionen in der neuen Förderperiode geprüft. Nicht zuletzt waren auch die Praktikabilität der Erhebung der Indikatoren und der dafür erforderliche Aufwand ein Kriterium für die Auswahl der Indikatoren.

Auf der Grundlage des ausgewählten Indikatoren-Settings wurden die Zielwerte für die Indikatoren in enger Abstimmung mit den Fachreferaten, die für die Planung und Umsetzung der einzelnen ESF+-Interventionen in der kommenden Förderperiode zuständig sind, berechnet. Auch aus Herausforderungen im Zuge der Zielwertbestimmung konnten sich noch Änderungen bei der Auswahl der Indikatoren ergeben.

1.3 Datenquellen für die Berechnung der Zielwerte

Die Zielwertbestimmung basiert im Wesentlichen auf historischen Daten aus der ESF-Förderperiode 2014-2020 sowie auf so realistischen und differenzierten Annahmen über die zukünftige Förderumsetzung wie zum aktuellen Planungsstand des ESF+-Programms möglich. Für die Berechnung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren sind grundsätzlich die folgenden drei Vorgehensweisen angewendet worden:

In den Fällen, in denen es Vorgängerrichtlinien aus der laufenden Förderperiode gab, wurde zunächst ein Bezug zu den historischen Daten der laufenden Förderperiode hergestellt. Dabei wurde darauf geachtet, ob auf Ebene der Förderelemente einer Richtlinie Veränderungen in den Fördermodalitäten vorgenommen wurden und ob diese Veränderungen Auswirkungen auf die Zielwerte haben können. Wenn keine Auswirkungen zu erwarten sind, wurde auf die Ergebnisse der laufenden Förderung zurückgegriffen. Wenn die Veränderungen in den Förderkonditionen so gestaltet waren, dass sie sich auf die Zielwerte auswirken, wurden zu diesen Änderungen Annahmen über Richtung und Grad der Auswirkungen getroffen. Diese Annahmen sind dann bei der Zielwertberechnung mit entsprechenden Auf- bzw. Abschlägen berücksichtigt worden.

In den Fällen, in denen z. B. auf Grund einer neuen ESF+-Intervention (wie bei den kommunalen Integrationszentren im SZ i)) auf historische Daten nicht zurückgegriffen werden konnte, mussten fachkundige Expertenschätzungen wie z. B. von den Richtlinienverantwortlichen in den jeweiligen Fachressorts oder an der Umsetzung vergleichbarer Interventionen in anderen Einrichtungen Beteiligter zurückgegriffen werden. Diese Expertenschätzungen wurden dann mit Annahmen bezüglich der voraussichtlichen Übertragbarkeit auf die geplante Förderung hinterlegt, die in diesen Fällen wiederum der Zielwertberechnung zugrunde gelegt wurden.

In den Fällen, in denen erstens bereits die Höhe der Förderung pro Förderfall bzw. für die zu fördernde Person oder Einrichtung und zweitens die Höhe des Förderbudgets in der Planung konkret festgelegt waren, sind die Zielwerte der Output-Indikatoren zunächst auf dieser Grundlage berechnet worden. Bei der Berechnung der Zielwerte der Ergebnis-Indikatoren wurde dann wiederum auf Erfahrungswerte aus der laufenden Förderung zurückgegriffen.

In allen Fällen wurden abschließend Überlegungen angestellt, welche Faktoren künftig das Erreichen der Zielwerte beeinflussen könnten und ob sie sich dahingehend auswirken, dass sie das Erreichen der Zielwerte positiv oder negativ beeinflussen.

¹ Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 – 2027, Stand 10.02.2021.

² Vgl. auch ESF+ Data Support Centre 2021: Background note programme-specific indicators, July 2021 update.

1.4 Methoden zur Sicherung der Datenqualität

Nach Art. 72 Abs. 1e) der Dachverordnung 2021/1060 vom 24. Juni 2021 gehört zu den Aufgaben der Verwaltungsbehörde die elektronische Erfassung und Speicherung der Daten zu jedem Vorhaben. Die Verwaltungsbehörde wird in der Förderperiode 2021-2027 auf das bereits in der Förderperiode 2014-2020 designierte und implementierte elektronische System zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten zurückgreifen. Die mit diesem Monitoringsystem verarbeiteten Daten sind grundsätzlich qualitätsgesichert und erfüllen wissenschaftliche Gütekriterien wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz.

Die Sicherstellung verlässlicher und aktueller Daten wird durch einen verständlichen und wesentlichkeitsorientierten elektronischen Fragebogen mit unterstützenden Hilfetexten/ Definitionen gewährleistet. Darüber hinaus können Erfassungsfehler weitestgehend durch eine effiziente Fragebogenführung, technische bzw. fachliche Vorbelegungen sowie Plausibilitätsprüfungen ausgeschlossen werden. Die Begünstigten sind zur Erhebung und regelmäßigen Übermittlung der für das Monitoring der jeweiligen Richtlinie relevanten Daten verpflichtet. Die Vergleichbarkeit der Daten wird durch die Anwendung der abgestimmten Bund-Länder Definitionen zu den gemeinsamen Indikatoren bei der Konzeptionierung und Implementation des Fragebogens gewährleistet. Für programmspezifische Indikatoren, die nicht den gemeinsamen Indikatoren entsprechen, wird die Vergleichbarkeit innerhalb des Programms sichergestellt.

Wurden die Daten der Begünstigten an die Bewilligungsstelle übermittelt, so prüft die Sachbearbeitung der Bewilligungsstelle im Rahmen der Mittelanforderung bzw. des Verwendungsnachweisverfahrens die übermittelten Daten auf inhaltliche Plausibilität/ Richtigkeit und veranlasst, sofern notwendig, entsprechende Korrekturen durch die Begünstigten. Für die Berechnung der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren auf Grundlage der von den Begünstigten übermittelten Monitoringdaten werden festgelegte technische Ableitungen verwendet, um mögliche Fehler bei der Datenerfassung und -verarbeitung zu vermeiden. Diese und andere Bestandteile des Monitoringsystems werden vor der technischen Implementation von Förderprogrammen im Rahmen von Testverfahren aufwendig geprüft.

Bevor die Daten an die Europäische Kommission über SFC übermittelt werden, nimmt auch die Verwaltungsbehörde zusätzliche eigene qualitätssichernde Prüfungen vor. Notwendige Korrekturen werden über die Bewilligungsstelle an die Begünstigten übermittelt und im Monitoring berücksichtigt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird von der Verwaltungsbehörde u. a. durch den Einbezug der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg sichergestellt.

1.5 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und ihre Berücksichtigung

Bei der Festlegung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für die einzelnen Förderprogramme sind allgemein wirkende Einflussfaktoren ebenso berücksichtigt worden wie Faktoren, die sich nur auf die Zielwerterreichung in bestimmten Förderprogrammen auswirken. Sofern eine Abschätzung der quantitativen Auswirkungen von Einflussfaktoren möglich war, wurden diese bereits in die Berechnung der Zielwerte einbezogen. Häufig ist jedoch noch nicht absehbar, in welchem Ausmaß einzelne Einflussfaktoren zukünftig tatsächlich eine Rolle für die Umsetzung der Förderprogramme spielen werden. In diesen Fällen wurde mangels Rechgrundlage davon abgesehen, diese Faktoren bereits in die Berechnung der Zielwerte einzubeziehen. Je nach tatsächlicher Entwicklung können sie aber durchaus für die Erreichung der Zielwerte relevant werden.

Übergreifende Wirkungen werden in erster Linie von sozioökonomischen Entwicklungen wie z. B. den Auswirkungen der nunmehr seit beinahe zwei Jahren in Wellen verlaufenden COVID 19-Pandemie, von absehbaren demografische Entwicklungstendenzen mit all ihren Konsequenzen für das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie von wirtschaftsstrukturellen, aber auch konjunkturellen Entwicklungen erwartet. So kann sich die COVID 19-Pandemie – als übergreifender Einflussfaktor – z. B. dahingehend auswirken, dass sich Beschäftigungs- und Einkommenschancen in bestimmten Wirtschaftsbereichen dramatisch verschlechtern oder auch schulverweigerndes Verhalten deutlich zunimmt. Es ist allerdings derzeit unklar, wie lange die COVID 19-Krise andauert, welche Eindämmungsmaßnahmen mit welchen Folgewirkungen noch ergriffen werden und damit auch, in welchen konkreten Bereichen und in welchem Ausmaß die ESF+-Förderungen in Brandenburg von den Auswirkungen betroffen sind.

Ein weiterer übergreifender sozioökonomischer Einflussfaktor ist die Inflation bzw. Kostenentwicklung für konkrete Bestandteile der Förderungen (z.B. Personalkosten). Deren Einfluss wird zwar überall eine Rolle spielen, aber nicht überall im selben Maße und ist nicht in allen Förderungen vorab einschätzbar.

Die Zielerreichung kann aber auch durch sich veränderndes Verhalten der Zielgruppen der Förderungen beeinflusst werden. So werden Faktoren wie das Ausbildungswahlverhalten oder auch die Entwicklung der Weiterbildungsbereitschaft das Erreichen von Output- und Ergebnisindikatoren beeinflussen.

Zu den zu berücksichtigenden Einflussgrößen gehören weiterhin auch solche Faktoren wie die Bereitschaft und Fähigkeit der an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen, die Fördermaßnahmen optimal zu unterstützen (z.B. aufgrund ihrer Personalsituation). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Erreichung der Etappenziele maßgeblich davon abhängt, inwiefern es gelingt, den derzeit geplanten Maßnahmebeginn in den einzelnen Förderrichtlinien – der der Berechnung für die Etappenzielwerte zugrunde liegt – tatsächlich einzuhalten. Hierfür sind u.a. eine zügige Programmgenehmigung und parallele Implementation der Richtlinien erforderlich. Und nicht zuletzt sind auch solche Einflussfaktoren wie mögliche Veränderungen in (bundes)gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung neuer Förderangebote Dritter – z. B. auf Ebene des Bundes – bei der Zielwertbestimmung zu berücksichtigen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch methodische Festlegungen Einfluss auf die Erreichung der Zielwerte haben. Insbesondere werden im ESF+-Programm 2021-2027 – anders als in der Förderperiode 2014-2020 – die Zielwerte nicht mehr als Erfolgsquoten, d.h. Relativwerte in Bezug zu Outputindikatoren angegeben, sondern als Absolutwerte.³ Dies erschwert allerdings die Zielwertbestimmung bzw. Zielerreichung für die Ergebnisindikatoren, da diese - zusätzlich zu anderen Einflussfaktoren - nunmehr auch von der Zielerreichung des zugehörigen Outputindikators abhängen – und damit auch von allen für diesen Outputindikator relevanten Einflussfaktoren.

³ Relativwerte haben den Vorteil, dass sie konstant zuverlässig eine für die Steuerung der Förderungen relevante Auskunft über die erreichten Ergebnisse geben - unabhängig von dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichten Output - und damit jederzeit auf einen Blick eine Einschätzung des Fördererfolgs erlauben: 60% Erfolgsquote sind 60% - egal, ob 100 oder 1.000 Teilnehmende (als Output) erreicht werden. Um jedoch auch für die EU weiter verwendbare Daten zu liefern (z.B. für die von SFC automatisch berechnete „Verwirklichungsquote“), werden nunmehr durchgängig Absolutwerte verwendet.

2 Indikatorenauswahl und Zielwertbestimmung für jedes Spezifische Ziel oder eigene Priorität

2.1 Spezifisches Ziel a)

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft (SZ a))

2.1.1 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Das spezifische Ziel a) beinhaltet zwei Förderrichtlinien, mit denen auf unterschiedliche Weise der **Zugang zu Erwerbstätigkeit** unterstützt wird. Zum einen wird mit der Gründungsförderung die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in Brandenburg durch Coaching und Qualifizierung begleitet. Zum anderen sollen mit einem neuen Jugendprogramm arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen bei der Integration in ein Beschäftigungsverhältnis unterstützt werden. Beide Förderungen legen einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Integration Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit, richten sich aber nicht ausschließlich an diese Zielgruppe. Deshalb wurden die alle Maßnahmen des SZ umfassenden gemeinsamen Outputindikatoren EECO01 und EECO02 als geeignet für die Messung der Umsetzungsfortschritte eingeschätzt und für die Zielwertbestimmung ausgewählt.

In beiden Förderprogrammen ist auch der Übergang der Teilnehmenden in eine neue Erwerbstätigkeit ein wesentliches Erfolgskriterium der Maßnahmen, weshalb der programmspezifische Ergebnisindikator „Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt“ ausgewählt wurde. Ein passender gemeinsamer Ergebnisindikator steht nicht zur Verfügung, da aufgrund der breiten Zielgruppenansprache der Fördermaßnahmen mit der erfolgreicher Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit nicht notwendigerweise ein Statuswechsel der Teilnehmenden (nicht erwerbstätig bei Maßnahmeeintritt -> erwerbstätig bei Maßnahmeaustritt) verbunden ist.⁴ Erfolgreiche Übergänge sind insbesondere bei der Gründungsförderung auch aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis möglich.

- **Gemeinsamer Outputindikator EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmer**
- **Gemeinsamer Outputindikator EECO02: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator A-EI1: Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt**

⁴ Der Gemeinsame Indikator EECR04 erfasst nur solche Statuswechsel, Übergänge aus einer abhängigen Beschäftigung/ dualen Ausbildung heraus in eine andere Erwerbstätigkeit werden nicht als Erfolge gezählt. Auch Gründungen, die (zunächst) im Nebenerwerb erfolgen – während der Gründer z.B. noch studiert oder abhängig beschäftigt ist – sind i.S. des EECR04 kein Erfolg. Auch solche Gründungen sind jedoch von der Zielsetzung der Gründungsförderung umfasst.

Die Outputindikatoren sind entsprechend der Bund-Länder-Abstimmung über die Verwendung der gemeinsamen Indikatoren in Deutschland definiert als die Summe der Angaben zum Erwerbsstatus (EECO01: Arbeitslose + Nichterwerbstätige + Erwerbstätige) bzw. als Personen, die gemäß SGB III bei der Agentur für Arbeit/ dem Jobcenter arbeitslos registriert sind (EECO02).⁵ Der programmspezifische Ergebnisindikator bezieht sich auf den Outputindikator EECO01, die Erfolgskriterien werden in den beiden Förderprogrammen wie folgt definiert:

Für die **Gründungsförderung** werden alle Gründungen - sowohl im Haupt- als auch im Neben-erwerb - als Erfolge im Sinne des Indikators gewertet. Im Erfolgsfall haben die Teilnehmenden die Maßnahme also mit einer Gründung abgeschlossen, die anhand entsprechender Dokumente gegenüber dem Projektträger belegt wurde.

Für die **Jugendförderung** wird die Aufnahme einer (neuen) Erwerbstätigkeit nach Maßnahmeaustritt als Erfolg gewertet. Die Definition des programmspezifischen Ergebnisindikators folgt hierbei den Kriterien des Gemeinsamen Indikators EECR04, jedoch ohne die Voraussetzung eines Statuswechsels. Erfolgreiche Teilnehmende haben bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte oder sind als Selbständige tätig, wobei der Erwerbsstatus bei Maßnahmeintritt keine Rolle spielt.

2.1.2 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

Für die Zielwertbestimmung wurde in beiden Programmen auf unterschiedliche historische Daten zurückgegriffen:

- Das Gründungsprogramm knüpft an entsprechende Richtlinien der Förderperiode 2014 bis 2020 an, insofern kann hier direkt auf entsprechende historische Daten zur Bestimmung der Zielwerte rekurriert werden.
- Das Jugendprogramm wurde mit seiner inhaltlichen und Zielgruppenausrichtung dagegen neu konzipiert. Gleichwohl wurden zur Zielwertbestimmung historische Daten eines anderen ESF-Programms der laufenden Förderperiode herangezogen, das zum Teil eine vergleichbare Zielgruppe und Ausrichtung hat.

Für den Leistungsrahmen des SZ a) werden das Jugendprogramm sowie die Förderelemente „regionale und überregionale Beratungs- und Qualifizierungsangebote“ und „Gründungsförderung an Hochschulen“ des Gründungsprogramms in einem Gesamtumfang von 40,1 Mio. Euro bzw. 84% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2. Programmänderung

Für den Leistungsrahmen des SZ a) werden für das Jugendprogramm sowie die Förderelemente „regionale und überregionale Beratungs- und Qualifizierungsangebote“ und „Gründungsförderung an Hochschulen“ des Gründungsprogramms in einem Gesamtumfang von 36,7 Mio. Euro bzw. 83 % der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

⁵ Vgl. Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 – 2027, Stand 10.02.2021.

2.1.2.1 Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Gemeinsamen Outputindikator EECO01 „Gesamtzahl der Teilnehmer“

Im **Gründungsprogramm** sind die beiden ausgewählten gemeinsamen Outputindikatoren des SZ a) inhaltlich identisch mit den (programmspezifischen) Outputindikatoren für die Gründungsförderung der aktuellen Förderperiode. Für die Zielwertberechnung des Gemeinsamen Outputindiktors EECO01 „Gesamtzahl der Teilnehmer“ wurden die durchschnittlichen Förderfallkosten aus der laufenden Förderperiode in Höhe von 4.702 Euro/Teilnehmer auf Basis der bewilligten Gesamtausgaben für die Jahre 2018 bis 2020 zugrunde gelegt. Herangezogen wurden dabei die Daten der bewilligten Maßnahmen der aktuellen, zweiten Förderrunde aus denjenigen Förderelementen der bisherigen Existenzgründungsförderung (Regionale Lotsendienste, Gründungswerkstätten für junge Leute, Gründungsservices an Hochschulen), die vergleichbar mit den o.g. geplanten neuen Förderansätzen sind, welche in die Zielwertberechnung eingehen sollen.

Für die Förderelemente, die in die Zielwertbestimmung des Outputindiktors einfließen, stehen in der neuen Förderperiode insgesamt 38,5 Mio. Euro an Gesamtmitteln zur Verfügung. Legt man die aktuellen durchschnittlichen Förderfallkosten in Höhe von 4.702 Euro zugrunde, können damit insgesamt 8.188 Teilnehmende gefördert werden. Nach Angaben des Fachreferats wird mit derselben finanziellen Ausstattung der einzelnen Förderelemente bezogen auf die Gesamtausgaben pro Jahr geplant wie in den Jahren 2018 bis 2020 der aktuellen Förderrunde, auf die sich die Förderfallkosten beziehen.

Für die Bestimmung des Zielwertes für das Etappenziel Ende 2024 wird von einer linearen Verteilung der Teilnehmerzahlen auf die Jahre ausgegangen. Da die Fördermaßnahmen am 1.11.2022 beginnen und am 30.10.2028 enden sollen, können bis zum Etappenziel 2.957 Teilnehmende eintreten.

Mit dem **Jugendprogramm** wird eine neue Förderung aufgelegt, sodass für die Zielwertbestimmung nicht auf historische Förderfallkosten aus einem unmittelbaren Vorgängerprogramm zurückgegriffen werden kann.

Um dennoch belastbare Erfahrungswerte für die Zielwertbestimmung zugrunde legen zu können, werden die historischen Förderfallkosten in Höhe von 4.356 Euro je Teilnehmenden des aktuellen ESF-Programms „Integrationsbegleitung“ herangezogen. Mit diesem Programm wird die Integration von (langzeit)arbeitslosen Personen gefördert, darunter auch von jungen Menschen, die zukünftig im Rahmen des neuen Jugendprogramms unterstützt werden sollen.

Für die Berechnung der Förderfallkosten wurden die bewilligten ESF-Mittel und Teilnehmenden für alle bis 2021 abgeschlossenen Maßnahmen der aktuellen Förderperiode zugrunde gelegt.⁶ Mit dem für das Jugendprogramm in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 17 Mio. Euro an ESF+-Mitteln können auf Grundlage dieser Förderfallkosten 3.903 Teilnehmende erreicht werden.

⁶ Sämtliche Personal- und Sachkosten des Förderprogramms werden über den ESF-Anteil finanziert, hinzu kommt als Ko-Finanzierung das teilnehmerbezogene Arbeitslosengeld. Da die Gesamtkosten aufgrund dieser Programmkonstruktion von der Teilnehmerzahl abhängig sind und nicht umgekehrt, und diese Konstruktion auch dem neuen Jugendprogramm zugrunde liegen soll, ist es in diesem Fall zutreffender und einfacher, die Förderfallkosten auf Basis der ESF-Mittel (nicht der Gesamtausgaben) zu berechnen.

2. Programmänderung

Um dennoch belastbare Erfahrungswerte für die Zielwertbestimmung zugrunde legen zu können, werden die Förderfallkosten in Höhe von 5.889 Euro je Teilnehmenden des vergleichbaren, aktuellen ESF+-Programms „Integrationsbegleitung“ herangezogen. Mit diesem Programm wird die Integration von (langzeit)arbeitslosen Personen gefördert, im Vorgängerprogramm 2014 - 2021 auch von jungen Menschen, die nun im Rahmen des neuen Jugendprogramms separat unterstützt werden.

Für die Berechnung der Förderfallkosten wurden die bewilligten ESF+-Mittel und Teilnehmenden für alle bis 2025 abgeschlossenen Maßnahmen der aktuellen Förderperiode zugrunde gelegt. Mit dem für das Jugendprogramm zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 12,5 Mio. Euro an ESF+-Mitteln können auf Grundlage dieser Förderfallkosten 2.123 Teilnehmende erreicht werden.

Für die Bestimmung des Zielwertes für das Etappenziel Ende 2024 wird davon ausgegangen, dass das neue Programm eine gewisse Anlaufzeit benötigt, so dass im ersten Förderjahr nur die Hälfte der Teilnehmenden erreicht wird, die bei einer linearen Verteilung der Teilnehmerzahlen auf die Jahre zu erwarten wäre. Da die Fördermaßnahmen am 1.1.2023 beginnen und am 31.12.2027 enden sollen, können bis zum Etappenziel 1.171 Teilnehmende eintreten.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 12.091 Teilnehmende i.S. des gemeinsamen Outputindikators EECO01 erreicht werden, davon 4.128 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 12.000 Teilnehmende als Sollvorgabe für 2029 und 4.100 Teilnehmende als Etappenziel für 2024 gerundet.

2. Programmänderung

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 10.311 Teilnehmende i.S. des gemeinsamen Outputindikators EECO01 erreicht werden. Dieser Wert wurde auf 10.000 Teilnehmende als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

Bestimmung der Zielwerte für den Gemeinsamen Outputindikator EECO02 „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“

Die Zielwerte wurden auf Basis der o.g. Zielwerte für den gemeinsamen Outputindikator EECO01 und der geplanten Anteile an Arbeitslosen in den beiden Förderrichtlinien dieses spezifischen Ziels berechnet. Im **Gründungsprogramm** sollen – wie in der aktuellen Förderperiode auch – mindestens 50 % arbeitslose Gründungsinteressierte erreicht werden. Bezogen auf die gesamte Förderperiode sind das 4.094 teilnehmende Arbeitslose, bezogen auf das Etappenziel 1.479.

Für das **Jugendprogramm** liegen auch für die Zielwertbestimmung dieses Outputindikators keine historischen Referenzwerte vor, um den Anteil der (Langzeit-)Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden zu ermitteln. Bei der Planung und Kalkulation des Förderprogramms wird aber davon ausgegangen, dass mindestens 60 % aller Teilnehmenden Arbeitslosengeld II beziehen und diese Mittel als nationale Kofinanzierung zur Gesamtfinanzierung des Programms beitragen. Die Sollvorgabe für 2029 beträgt somit 2.342 teilnehmende Arbeitslose und der Etappenzielwert 703.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 6.436 teilnehmende Arbeitslose i.S. des gemeinsamen Outputindikators EECO02 erreicht werden, davon 2.182 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 6.400 teilnehmende Arbeitslose als Sollvorgabe für 2029 und 2.200 teilnehmende Arbeitslose als Etappenziel für 2024 gerundet.

2. Programmänderung

Die Sollvorgabe für 2029 beträgt somit 1.274 teilnehmende Arbeitslose, der Etappenzielwert für 2024 verbleibt bei 703.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 5.368 teilnehmende Arbeitslose i. S. des gemeinsamen Outputindikators EECO02 erreicht werden, das Etappenziel für 2024 verbleibt bei 2.182. Diese Werte wurden auf 5.400 teilnehmende Arbeitslose als Sollvorgabe für 2029 und 2.200 teilnehmende Arbeitslose als Etappenziel für 2024 gerundet.

2.1.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator A-EI1 „Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt“

Als Ausgangswert für den Ergebnisindikator wurde für das **Gründungsprogramm** auf Basis der historischen Monitoringdaten für alle beendeten Maßnahmen der o.g. drei Förderelemente in der aktuellen Förderperiode eine Erfolgsquote von 61 % berechnet. Dieser Ausgangswert wird auch als Zielwert für die neue Förderperiode zugrunde gelegt. Entsprechend sollen von den insgesamt 8.188 gründungswilligen Teilnehmenden 4.995 im Ergebnis der Förderung erfolgreich gegründet haben.

Der Ausgangswert für den Ergebnisindikator wurde für das **Jugendprogramm** ebenfalls auf Basis historischer Daten des Förderprogramms „Integrationsbegleitung“ berechnet und beträgt 28 %. Das bedeutet: In der Zeit von 2015 bis 2019 haben 28 % aller Teilnehmenden unter 27 Jahren ohne Kinder diese Förderung insofern erfolgreich abgeschlossen, als sie nach Maßnahmeaustritt erwerbstätig waren. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass dieser Wert für bisher in den Jahren 2020/21 ausgetretene Teilnehmende aktuell auf 22 % gesunken ist. Dies widerspiegelt auch, dass in den Jahren der COVID 19-Krise die Chancen für (Langzeit-)Arbeitslose, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gegenüber den Vorjahreinsgesamt gesunken sind.

Der Zielwert des Ergebnisindikators wird daher gegenüber dem Ausgangswert auf 25 % abgesenkt, um den derzeit schwierigeren Rahmenbedingungen für den Abbau von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit Rechnung zu tragen. Das bedeutet: Bezogen auf den Zielwert von insgesamt 3.903 Teilnehmenden für dieses Förderprogramm sollen in der Förderperiode 2021 – 2027 mindestens 976 Teilnehmende nach Maßnahmeaustritt eine (neue) Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 5.971 Teilnehmende die Förderung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 6.000 Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit nach Maßnahmeaustritt als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2. Programmänderung

Das bedeutet: Bezogen auf den Zielwert von insgesamt 2.123 Teilnehmenden für dieses Förderprogramm sollen in der Förderperiode 2021 – 2027 mindestens 531 Teilnehmende nach Maßnahmeaustritt eine (neue) Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 5.526 Teilnehmende die Förderung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 5.500 Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit nach Maßnahmeaustritt als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 54%.⁷

⁷ Hier und in allen anderen Fällen, in denen mehrere Förderungen mit ihren je unterschiedlichen Ausgangswerten bei der Zielwertberechnung zu berücksichtigen waren, wurde der Ausgangswert für den Ergebnisindikator anhand der Ausgangswerte für die einzelnen Förderungen berechnet, wobei diese entsprechend ihrem geplanten Anteil am Zielwert für den zugrundeliegenden Outputindikator gewichtet

2.1.2.3 Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnisindikatoren in SZ a)

In der folgenden Übersicht werden die festgelegten Zielwerte für die beiden Outputindikatoren und den Ergebnisindikator im SZ a) zusammengefasst.

Übersicht 1: Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für das SZ a)

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Output-indikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
Gründungsförderung	EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmer	8.188	2.957	A-EI1: Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt	61%	4.995
Jugendförderung		2.123	1.171		28%	531
SZ a) insgesamt		10.311	4.128		54,2%	5.526
SZ a) insgesamt (gerundet)		10.000	4.100		55%	5.500
Gründungsförderung	EECO02: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.094	1.479			
Jugendförderung		1.274	703			
SZ a) insgesamt		5.368	2.182			
SZ a) insgesamt (gerundet)		5.400	2.200			

wurden. Im vorliegenden Beispiel: $8.188 \text{ Teilnehmende} \times 61\% \text{ (für Gründungsförderung)} + 2.123 \text{ Teilnehmende} \times 28\% \text{ (für Jugendprogramm)} / (8.188 + 2.123 \text{ Teilnehmende}) = 54\%$. Der Ausgangswert insgesamt gibt somit an, welche Erfolgsquote erreicht worden wäre, wenn die beteiligten Förderprogramme mit ihren jeweiligen historischen Erfolgsquoten in der aktuellen Förderperiode bereits im selben Verhältnis zur Zielerreichung beigetragen hätten, wie es für die neue Förderperiode geplant ist.

2.1.2.4 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte im beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Das Erreichen der Zielwerte für den Ergebnisindikator im SZ a) wird entscheidend durch die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung beeinflusst. Insbesondere die Auswirkungen der COVID 19-Krise können sowohl die Gründungsdynamik als auch die Bereitschaft und Fähigkeit von Betrieben, arbeitslose junge Erwachsene einzustellen reduzieren. Ebenso könnte sich aber auch die Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auf die beiden Förderprogramme unterschiedlich auswirken. Eine steigende Arbeitskräftenachfrage in Folge einer wirtschaftlichen Erholung eröffnet neue Beschäftigungschancen für Arbeitslose und kann deshalb zu besseren Vermittlungserfolgen im Jugendprogramm führen. Umgekehrt kann eine positive Arbeitsmarktsituation auch damit einhergehen, dass potenziell Gründungsinteressierte jenseits einer Gründung attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten finden und nutzen, sodass die Gründungsneigung und die Zahl der (arbeitslosen) Gründungsinteressierten absinkt.

Welche der skizzierten Wirkungsrichtungen für die Gründungsförderung überwiegt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Bei der Jugendförderung wurden diese Umstände bei der Zielwertbestimmung insofern berücksichtigt, als dass für den Ergebnisindikator die angestrebte Erfolgsquote gegenüber dem Ausgangswert vor der COVID 19-Krise etwas reduziert wurde. Der Zielwert für den Ergebnisindikator insgesamt ist somit wegen der Berücksichtigung möglicher negativer Folgen der COVID 19-Krise für die erfolgreiche Vermittlung junger Menschen in Beschäftigung etwas niedriger angesetzt.

Grundsätzlich können auch zukünftige Preiserhöhungen für die in diesem spezifischen Ziel geförderten Coaching- und Qualifizierungsleistungen die Implementation der Maßnahmen beeinflussen. Derzeit ist jedoch nicht absehbar, in welchem Ausmaß sich hierdurch möglicherweise Förderfallkosten erhöhen könnten. Dieser Einflussfaktor wurde daher bei der Zielwertbestimmung zunächst nicht berücksichtigt.

2.2 Spezifisches Ziel e)

Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen (SZ e)

2.2.1 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Im Rahmen des SZ e) werden **zwei Interventionsschwerpunkte** gesetzt: zum einen wird mit einer Förderrichtlinie das Ziel verfolgt, die Arbeitsmarktrelevanz des Brandenburger Schulsystems durch Etablierung praxisnaher Berufsorientierungsprojekte in der Sekundarstufe I zu verbessern. Zum anderen soll mit zwei Förderrichtlinien auch zu einer besseren Qualität des Ausbildungssystems in Brandenburg beigetragen werden, indem der zusätzliche Erwerb von Schlüsselkompetenzen in Beruflichen Schulen sowie die Ausbildung im Verbundsystem unterstützt werden. Aufgrund dieser unterschiedlichen Interventionsbereiche und Zielgruppen in den drei Richtlinien war es nicht möglich, einen übergreifenden Output- und einen darauf aufsetzenden Ergebnisindikator für das SZ e) insgesamt zu definieren. .

Im ersten Interventionsstrang erhalten allgemeinbildende Schulen mit dem Programm „Praxisnahe Berufsorientierung“ organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der Planung und **Durchführung qualitativ hochwertiger Berufsorientierungsprojekte** mit außerschulischen Partnern in der Sekundarstufe I. Diese Projekte sollen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten bieten, sich bei kooperierenden Unternehmen, Lehrwerkstätten etc. praktisch zu betätigen und so ihre Berufswahlkompetenzen wirkungsvoll zu verbessern. Daher wurden - aufbauend auf der Messung der Zielerreichung für das Vorgängerprogramm in der aktuellen Förderperiode – der programmspezifische Outputindikator „durchgeführte Berufsorientierungsprojekte“ und der zugehörige Ergebnisindikator „erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte“, der auf einer systematischen Bewertung der von den außerschulischen Partnern durchgeführten Projekte durch die teilnehmenden Schulen beruht, ausgewählt. Die vorhandenen gemeinsamen Indikatoren sind nicht geeignet, die auf systemische Verbesserungen der Berufsorientierung an den Schulen abzielende Förderung angemessen abzubilden.

- **Programmspezifischer Outputindikator B-OI1: Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI1: Erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte**

Der Ergebnisindikator B-EI1 ist definiert als durchgeführte Berufsorientierungsprojekte, die im Anschluss durch die Schulleitung und eine projektverantwortliche Lehrkraft als erfolgreich bewertet wurden. Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage der Standards der Berufswahlkompetenz aus der Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung. Die Standards der Berufswahlkompetenz beschreiben die kognitiven, handlungsbezogenen und motivationalen Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung berufswahlbezogener Anforderungen benötigen. Berufsorientierungsprojekte sollen jeweils bedarfsorientiert auf die Förderung von vier dieser Standards besonders ausgerichtet sein. Für jeden dieser vier von den Schulen für das Projekt ausgewählten Standards wird abschließend der Erfolgsgrad - d.h. inwieweit die Schülerinnen und Schüler während des Projektes entsprechende Kompetenzen entwickelt haben - mit einem Punktesystem bewertet. Ein Berufsorientierungsprojekt ist letztlich dann insgesamt erfolgreich, wenn es bei dieser Bewertung mindestens 6 von 8 Punkten (d. h. 75 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl) erreicht hat.

Der zweite Interventionsstrang in diesem spezifischen Ziel erhöht die **Qualität der Ausbildung bzw. der Berufsgrundbildung** an den Beruflichen Schulen des Landes und die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen durch Förderung entsprechender Qualifizierungsmodule. Hierzu werden im Rahmen des Programms „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ zum einen lokale Koordinierungsstellen an den Oberstufenzentren (OSZ)⁸ des Landes Brandenburg gefördert, um Projekte durchzuführen, mit denen Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Grundbildung beim Übergang in eine Berufsausbildung sowie Auszubildende und Berufsfachschüler/-innen bei der Lösung von Ausbildungsproblemen und bei der Entwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen unterstützt werden. Auf diesem Weg soll der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverhältnissen entgegen gewirkt werden.

Mit dem Programm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) soll zum anderen die Qualität der Ausbildung und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöht werden. Hierfür werden erstens die allgemeine Verbundausbildung, Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen sowie die Prüfungsvorbereitung gefördert. Zweitens wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk durch eine Unterstützung von überbetrieblichen Lehrgängen in der Grund- und Fachstufe sowie der Unterbringung im Internat gefördert. Drittens werden auch im Bereich Landwirtschaft Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung gefördert.

Entsprechend wurde das folgende Indikatorenpaar definiert: Der Outputindikator bezieht sich dabei auf die geförderten Auszubildenden bzw. Berufsschüler/-innen, die im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. Berufsgrundbildung an Qualifizierungsmodulen zur Verbesserung des Ausbildungserfolgs im Rahmen der o.g. Förderungen teilnehmen.

- **Programmspezifischer Outputindikator B-OI2: Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI2: Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben**

Gemeinsame Indikatoren konnten nicht verwendet werden, da diese nicht spezifisch auf die Zielgruppe ausgerichtet sind (wie etwa der EECO01, der alle Teilnehmenden des spezifischen Ziels, also z.B. auch Lehrer/-innen bzw. Ausbildungspersonal, umfasst) bzw. nur Teile der Zielgruppe umfassen (z.B. unter 18-jährige). Für die zentrale Zielsetzung der Ausbildungsförderung sind nicht Alter, Bildungsstand oder Erwerbsstatus der Teilnehmenden ausschlaggebend, sondern ihr Status als Auszubildende bzw. Berufs(fach-)schüler/-innen. Somit wurden programmspezifische Indikatoren definiert.

Der programmspezifische Ergebnisindikator BEI-2 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“ wird in Anlehnung an den Gemeinsamen Ergebnisindikator EECR03 „Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ definiert.⁹ Für die einzelnen Förderprogramme kommen dabei die folgenden Erfolgskriterien zur Anwendung:

Im **Programm „Türöffner“** wird erfolgreichen Teilnehmenden an einem OSZ-Projekt eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung entsprechend der Bund-Länder-Abstimmung zum EECR03 ausgestellt. Damit wird nachgewiesen, dass die vorgesehenen Qualifizierungsbestandteile auch absolviert wurden.

⁸ Die OSZ sind die staatlichen Beruflichen Schulen im Land Brandenburg und umfassen Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschulen, der Fachoberschule, des beruflichen Gymnasiums und der Fachschule. Die ESF+-Förderung an den OSZ bezieht sich im Wesentlichen auf Berufsschüler/-innen in dualer Ausbildung und Berufsfachschüler/-innen (einschließlich beruflicher Grundbildung).

⁹ Vgl. Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 - 2027 - Stand 10.2.2021, S. 9.

Für die beiden Förderelemente „Allgemeine Verbundausbildung“ und „Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft“ im **Programm „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“** wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang bzw. Ausbildungsmodul durch den Ausbildungsnachweis entsprechend der jeweiligen Ausbildungsordnung bestätigt. Im Förderelement „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk“ wird der Erfolg daran gemessen, wieviele Teilnehmende sich zum Maßnahmeende weiterhin in Ausbildung befinden oder die Abschlussprüfung bestanden haben.

Für den Leistungsrahmen des SZ e) werden somit das Förderelement Schulprojekte des Programms praxisnahe Berufsorientierung, das Förderelement Lokale Koordinierungsstellen des Türöffner-Programms sowie die Förderelemente allgemeine Verbundausbildung, ÜLU Handwerk und Ausbildung in der Landwirtschaft des Ausbildungsprogramms PAV in einem Gesamtumfang von 61,2 Mio. Euro bzw. 81% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2. Programmänderung

Für den Leistungsrahmen des SZ e) werden somit das Förderelement Schulprojekte des Programms praxisnahe Berufsorientierung, das Förderelement Lokale Koordinierungsstellen des Türöffner-Programms sowie die Förderelemente allgemeine Verbundausbildung, ÜLU Handwerk und Ausbildung in der Landwirtschaft des Ausbildungsprogramms PAV in einem Gesamtumfang von 84,2 Mio. Euro bzw. 92% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

Alle drei im SZ e) zusammengeführten Programme knüpfen an Vorgängerprogramme aus der laufenden Förderperiode an. Für die Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren sowie der Ausgangswerte für die Ergebnisindikatoren kann deshalb auf historische Förderdaten zurückgegriffen werden. Die Förderfallkosten werden dabei auf der Grundlage der förderfähigen Gesamtkosten ermittelt.

2.2.2.1 Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator B-OI1 „Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte“

Für die Berechnung des Zielwertes für das **Programm „Praxisnahe Berufsorientierung“** wurden die Förderfallkosten aus der Bedarfsfeststellung des Vorgängerprogramms für das Schuljahr 2019/20 zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich zwar um Planzahlen, da aufgrund der COVID 19-Krise nicht alle Projekte durchgeführt werden konnten. Es ist aber davon auszugehen, dass diese letzte Bedarfsfeststellung vor der COVID 19-Krise den tatsächlichen Förderbedarf der Schulen am genauesten widerspiegelt. Aktuell ergeben sich auf Grundlage der Gesamtmittel für diese Projekte durchschnittliche Förderfallkosten in Höhe von 12.033 Euro pro Schulprojekt. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 können somit mit Gesamtmitteln in Höhe von 34,6 Mio. Euro insgesamt 2.875 Berufsorientierungsprojekte an den teilnehmenden Schulen durchgeführt werden.

Die Laufzeit des Programms ist vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2028 geplant. Für das Etappenziel Ende 2024 beträgt der Zielwert somit bei linearer Verteilung über die Jahre 1.158 durchgeführte Berufsorientierungsprojekte. Die rechnerisch ermittelten Zielwerte für den programmspezifischen Outputindikator B-OI1 wurden auf 2.900 durchgeführte Berufsorientierungsprojekte als Sollvorgabe für 2029 und 1.200 durchgeführte Berufsorientierungsprojekte als Etappenziel für 2024 gerundet.

2. Programmänderung

Für die Berechnung des Zielwertes für das **Programm „Praxisnahe Berufsorientierung“** wurden die Förderfallkosten aus dem laufenden Programm für die Projekte der bisherigen Schuljahre der Förderperiode 2021 – 2027 zugrunde gelegt. Auf Grundlage der Gesamtmittel für diese Projekte ergeben sich aktuell durchschnittliche Förderfallkosten in Höhe von 21.150 Euro pro Schulprojekt. Für die Förderperiode können somit mit Gesamtmitteln in Höhe von 45,5 Mio. Euro insgesamt 2.151 Berufsorientierungsprojekte an den teilnehmenden Schulen durchgeführt werden. Dieser rechnerisch ermittelte Zielwert für den programmspezifischen Outputindikator B-OI1 wurde auf 2.150 durchgeführte Berufsorientierungsprojekte als Sollvorgabe für 2029 gerundet, das Etappenziel für 2024 verbleibt bei 1.200 durchgeführten Berufsorientierungsprojekten.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator B-OI2 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“

Die Zielwerte für den Output-Indikator „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ wurden auf der Grundlage der historischen Förderfallkosten bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten berechnet. Für das **Programm „Türöffner“** betragen die Förderfallkosten, basierend auf den förderfähigen Gesamtkosten für die lokalen Koordinierungsstellen und den erreichten Teilnehmerzahlen im Zeitraum von 2017 bis 2021, 1.655 Euro pro Teilnehmer/-in.

Für die neue Förderperiode stehen Gesamtmittel in Höhe von 16,5 Mio Euro für die lokalen Koordinierungsstellen zur Verfügung. Werden die historischen Förderfallkosten zugrunde gelegt, beträgt der Zielwert 9.970 Teilnehmende.

Das Programm soll vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2028 durchgeführt werden. Für das Etappenziel ergibt sich somit ein Zielwert von 4.016 Teilnehmenden.

Die Zielwertbestimmung für das **„Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“** (PAV) erfolgte auf Basis der historischen Förderfallkosten für die drei Fördertatbestände der allgemeinen Verbundausbildung, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk sowie der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft, wobei jeweils die ausgezahlten Gesamtmittel und Teilnehmenden aller abgeschlossenen und verwendungsnachweisgeprüften Maßnahmen herangezogen wurden.

Für die neue Förderperiode wurde von Steigerungen sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Sachkosten (unter anderen aufgrund von neuen Digitalisierungsinhalten) in Höhe von insgesamt 10 Prozent ausgegangen und dieser Wert auf die errechneten historischen Förderfallkosten aufgeschlagen. Für die Zielwertberechnungen des Outputindikators wurden die in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehenden Gesamtmittel durch die so ermittelten neuen Förderfallkosten geteilt. Für die Etappenzielwerte wurde von einer sechsjährigen Laufzeit der Förderung ausgegangen. Die Förderung der ÜLU im Handwerk startet am 1. Januar 2023 und endet am 31.12.2028. Für die beiden anderen Förderlemente ist ein Beginn zum 1. August 2022 und das Ende zum 31. Juli 2028 geplant. Die nachfolgende Übersicht stellt die Daten für die Zielwertberechnung für die drei Förderelemente zusammen.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 56.037 Teilnehmende in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung i.S. des programmspezifischen Outputindikators B-OI2 erreicht werden, davon 20.622 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 56.000 Teilnehmende in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung als Sollvorgabe für 2029 und 21.000 Teilnehmende in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung als Etappenziel für 2024 gerundet.

2. Programmänderung

Für die laufende Förderperiode haben sich die Förderfallkosten gegenüber den historischen Förderfallkosten von 2019 für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) um 58 % und für die allgemeine Verbundausbildung um 20 % erhöht, wobei jeweils die ausgezahlten Gesamtmittel und Teilnehmenden aller abgeschlossenen und verwendungsnachweisgeprüften Maßnahmen bis 2024 herangezogen wurden. Zukünftig werden weitere Kostensteigerungen durch die vom Bund avisierte Erhöhung der ÜLU-Kostensätze ab 2027, die Überführung der ÜLU-Bauberufe in die reguläre ÜLU-Fördersystematik im Jahr 2028 und einen weiteren Anstieg der Personalkosten in der Verbundausbildung (unter anderem aufgrund von intensiverer bzw. längerer Betreuung der Auszubildenden im digitalen Wandel der Arbeitswelt) erwartet. Daher werden auf die aktuellen Förderfallkosten weitere 10 Prozent aufgeschlagen. Für die Zielwertberechnung des Outputindikators wurden die nach der Programmänderung zur Verfügung stehenden Gesamtmittel durch die so ermittelten neuen Förderfallkosten geteilt. Die nachfolgende Übersicht stellt die Daten für die Zielwertberechnung für alle drei Förderelemente zusammen.

Übersicht 2: Berechnung der Zielwerte für den Output-Indikator B-OI2 im Programm PAV

Förderelement	Historische bzw. aktuelle Förderfall- kosten ESF+	Förderfall- kosten inkl. Kostenan- stieg um 10%	verfügbare Gesamtmittel	Zielwert 2029
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	1.431 €	1.574 €	50.500.000 €	32.084
Allgemeine Verbundausbildung	1.747 €	1.922 €	20.600.000 €	10.718
Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft	657 €	723 €	4.560.000 €	6.309

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 59.081 Teilnehmende in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung i.S. des programmspezifischen Outputindikators B-OI2 erreicht werden. Dieser Wert wurde auf 59.000 Teilnehmende in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung als Sollvorgabe für 2029 gerundet, das Etappenziel für 2024 verbleibt bei 21.000 Teilnehmenden.

2.2.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI1 „Erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte“

Der Ausgangswert für das **Programm „Praxisnahe Berufsorientierung“** beträgt auf der Grundlage historischer Monitoringdaten aus dem laufenden Förderprogramm INISEK I bis 2020 85 % erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte. Der Zielwert für den neuen programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI1 wurde für die Förderperiode 2021 bis 2027 mit 75 % (bzw. 2.162 der insgesamt 2.883 Projekte) um 10 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Die Gründe für diese Reduktion und die dabei berücksichtigten Einflussfaktoren werden im Folgenden erläutert.

Der Zielwert des Ergebnisindikators wird künftig auf der Grundlage einer differenzierten Abfrage des Projekterfolgs bei den Schulleitungen und projektverantwortlichen Lehrkräften erhoben und berechnet. Im bisherigen Verfahren wurden die Schulleitungen bzw. die projektverantwortliche Lehrkraft pauschal gefragt, ob das Projekt als „erfolgreich“, „teilweise erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet wird. Mit dem neuen Verfahren erfolgt die Bewertung nicht mehr pauschal für das Projekt sondern jeweils differenziert für vier vorab als Projektziele ausgewählte Standards der Berufswahlkompetenz. Dafür wird es weiterhin die drei Antwortmöglichkeiten geben, aber das Messkonzept wird gegenüber der laufenden Förderperiode dahingehend verändert, dass die Antworten mit Punkten – von 2 Punkten für „erfolgreich“ bis 0 Punkten „nicht erfolgreich“ - bewertet werden. Abschließend wird ein Mittelwert aus den Einzelbewertungen der vier zu fördernden Standards der Berufswahlkompetenz gebildet. Ein Schulprojekt ist dann insgesamt erfolgreich, wenn es mindestens 6 von 8 Punkten (d. h. 75 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl) erreicht hat. Damit liegen die Anforderungen an den Erfolg eines Projektes deutlich höher als im Bewertungsverfahren der laufenden Förderperiode. Daher ist davon auszugehen, dass die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Projekte bei Praxis-BO im Vergleich zum Förderprogramm Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) niedriger ausfallen wird.

Das neu konzipierte Messkonzept konnte allerdings aufgrund der anhaltenden Corona-Situation nicht mit ausgewählten Schulpartnern getestet und so ein systematischer Vergleich mit den Ergebnissen der bisherigen Bewertungspraxis vorgenommen werden. Deshalb erfolgte die Bestimmung des neuen Zielwertes auf der Grundlage einer Experteneinschätzung der beiden Regionalpartner des INISEK-Programms¹⁰. Der Zielwert für den Ergebnisindikator wurde abschließend auf 2.200 erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2. Programmänderung

Der Zielwert für den programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI1 wurde auf 75 % (bzw. 1.613 der insgesamt 2.151 Projekte) festgesetzt und auf 1.610 erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte als Sollvorgabe bis 2029 gerundet.

¹⁰ Die Regionalpartner sind die Begünstigten der INISEK-Maßnahmen, die jeweils für rund die Hälfte der teilnehmenden Schulen des Landes die Projektvorbereitung und –durchführung organisieren sowie die Beantragung und Abrechnung der Mittel gegenüber der zwischengeschalteten Stelle übernehmen.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI2 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“

Für das **Förderprogramm „Türöffner“** ist der Ausgangswert für den Ergebnis-Indikator auf der Grundlage historischer Daten berechnet worden. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 konnten in dem (in dieser Förderperiode neuen) Programm 57 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangen, d.h.haben eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erhalten.

Der Zielwert für die neue Förderperiode wird auf 60 % bzw. 5.982 Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben, festgelegt. Die leichte Erhöhung des Zielwertes gegenüber dem Ausgangswert ist vor allem darin begründet, dass mit eingearbeitetem Personal, gewissen Lerneffekten in den Projekten und einer festeren Einbindung der Projekte in die OSZ-Struktur auch eine Steigerung des Anteils der erfolgreichen Projektteilnahmen erreichbar ist.

Beim **„Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV)** sind die Ausgangswerte ebenfalls auf der Grundlage historischer Daten berechnet worden. In den beiden Förderelementen „Allgemeine Verbundausbildung“ und „Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft“ haben von den in den Jahren 2015 bis 2019 ausgetretenen Teilnehmenden 4.471 bzw. 3.570 die Maßnahmen im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abgeschlossen. Dies entspricht Ausgangswerten in Höhe von 83 % bzw. 98 %. Die Zielwerte für die neue Förderperiode wurden entsprechend auf 85 % bzw. 98 % festgelegt. In Bezug zur Zahl der jeweils angestrebten Teilnehmenden von 11.702 bzw. 6.309 ergeben sich somit absolute Zielwerte von 9.947 bzw. 6.183 Auszubildenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben sollen.

Für das Förderelement ÜLU im Handwerk wird das Messverfahren für die Ermittlung des Ergebnisindikators in der neuen Förderperiode verändert: da die Teilnehmenden hier bis zu einem Jahr (bis Maßnahmeende) in der Maßnahme verbleiben, wird der Erfolg bei Maßnahmeende daran gemessen, dass die Ausbildung weiter fortgesetzt wird oder die Abschlussprüfung bestanden wurde. Nach diesem Messverfahren wurde durch die Handwerkskammer Potsdam eine Testauswertung für das Jahr 2020 nach den neuen Kriterien vorgenommen, die einen Ausgangswert von 94 % ergab. Da sich die zugrundeliegenden Auswertungen lediglich auf das Jahr 2020 beziehen und davon ausgegangen wird, dass in diesem Jahr die Erfolgsquote aufgrund der COVID 19-Situation höher ausgefallen ist, da weniger Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet wurden, wurde der Zielwert für den Ergebnisindikator auf 90 % gesenkt. Von den angestrebten 28.059 Teilnehmenden sollen somit 25.250 die Maßnahmen erfolgreich i.S. des Ergebnisindikators abschließen.

Die folgende Übersicht stellt die die Ausgangs- und Zielwerte für die Förderelemente der PAV-Richtlinie für den Ergebnisindikator B-EI2 zusammen.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 47.362 Teilnehmende die Förderung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 47.000 Teilnehmende in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach Maßnahmeaustritt eine Qualifizierung erlangt haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator B-EI2 beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 86 %.

2. Programmänderung

Übersicht 3: Berechnung der Ausgangs- und Zielwerte für den Ergebnisindikator B-EI2 im Programm PAV

Förderelement	Maßnahmeaustritte 2015-2019		Ausgangswert	Zielwert	Teilnehmende neue Förderperiode	
	insgesamt	davon: mit Qualifizierung			insgesamt	davon: mit Qualifizierung
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	--	--	94 %	90 %	32.084	28.876
Allgemeine Verbundausbildung	5.364	4.471	83 %	85 %	10.718	9.110
Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft	3.630	3.570	98 %	98 %	6.309	6.183

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 50.151 Teilnehmende die Förderung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 50.000 Teilnehmende in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach Maßnahmeaustritt eine Qualifizierung erlangt haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator B-EI2 beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 85 %.

2.2.2.3 Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnis-Indikatoren im SZ e)

In der folgenden Übersicht werden die festgelegten Zielwerte für die Output- und Ergebnis-Indikatoren im SZ e) – sowohl für den gesamten Förderzeitraum bis 2029 als auch für das Etappenziel zum 31.12.2024 – zusammengefasst.

Übersicht 4: Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für das SZ e)

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Outputindikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
Praxis-BO	B-OI1: Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte	2.151	1.158	B-EI1: Erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte	75%	1.613
SZ e) insgesamt (gerundet)		2.150	1.200		75%	1.610
Türöffner	B-OI2: Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	9.970	4.016	B-EI2: Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	56,7%	5.982
PAV		49.111	16.606		92,2%	44.169
SZ e) insgesamt		59.081	20.622		85,9%	50.151
SZ e) insgesamt (gerundet)		59.000	21.000		85%	50.000

2.2.2.4 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Das Erreichen der Zielwerte, die für die Output- und Ergebnisindikatoren in den drei im SZ e) versammelten Förderansätzen definiert wurden, kann durch zahlreiche externe Faktoren beeinflusst werden. Dabei sind Faktoren identifiziert worden, die das Erreichen der Zielwerte in allen drei Programmen beeinflussen sowie Einflussfaktoren, die nur auf einzelne der drei Förderprogramme wirken.

Die COVID 19- Krise kann sich auf die Umsetzung aller drei Programme auswirken, was sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sehr schwer abschätzen lässt. So ist zu erwarten, dass sowohl das Ausbildungsverhalten der jungen Menschen wie auch das der Betriebe vom weiteren Pandemieverlauf beeinflusst werden.

Grundsätzlich können auch zukünftige Preiserhöhungen für die in diesem spezifischen Ziel geförderten Schulprojekte und Ausbildungskurse die Implementation der Maßnahmen beeinflussen. Für die Ausbildungsförderung wurden diese aufgrund der Einschätzung des Fachreferats mit einer Erhöhung der Förderfallkosten um 10% gegenüber den zugrundeliegenden Daten für verwendungsnachweisgeprüfte Maßnahmen der aktuellen Förderperiode berücksichtigt (s. 2.2.3.1). Je nach tatsächlicher Preisentwicklung können sich im Verlauf der Förderperiode entsprechende Abweichungen bei der Zielerreichung nach oben oder unten ergeben. Für die (Berufs-)Schulprojekte kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, wie sich die Förderfallkosten möglicherweise gegenüber der aktuellen Förderperiode verändern, da hierfür neben Preiserhöhungen auch vielfältige andere Einflüsse, insbesondere die Bedarfe der teilnehmenden (Berufs-)Schulen eine Rolle spielen (s.u.). Mögliche Preiserhöhungen wurden daher für diese Förderungen bei der Zielwertbestimmung zunächst nicht berücksichtigt.

Beim Programm „Praxisnahe Berufsorientierung“ (Praxis-BO) sind außerdem vor allem Lerneffekte bei den teilnehmenden Schulen als spezifische Einflussfaktoren auf das Erreichen der geplanten Zielwerte möglich. So wird es erstens zu Beginn der Förderperiode von Bedeutung sein, wie schnell insbesondere die erstmals teilnehmenden Schulen die mit der Planung und Umsetzung der Schulprojekte verbundenen Herausforderungen bewältigen werden. Zweitens wird es für das Erreichen der Zielwerte entscheidend sein, wie die Neuausrichtung des Programms auf den alleinigen Projekttyp „Berufsorientierungsprojekte“ (einschließlich veränderter Anforderungen an die Projektgestaltung) von den Schulen – in Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern, insbesondere regionalen Betrieben - umgesetzt werden kann. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diesbezüglich mit einigen „Anlaufschwierigkeiten“ zu rechnen ist, die jedoch – im Zusammenwirken mit den beiden Regionalpartnern – relativ schnell zu überwinden sein sollten.

Im Förderprogramm „Türöffner“ wurden in der aktuellen Förderperiode sehr große Unterschiede bei den Förderfallkosten im Zeitverlauf und zwischen verschiedenen Maßnahmen festgestellt. Dies liegt v.a. darin begründet, dass die Förderung möglichst bedarfsorientiert ausgerichtet sein soll, und die **Bedarfe** an den verschiedenen Schulstandorten und im Zeitverlauf variieren. So sind z. B. individualisierte bzw. auf konkreten Bedarfserhebungen aufbauende Projekte aufwändiger als standardisierte Aktivitäten wie Teambuilding-Projekte zu Ausbildungsbeginn. Auch sind Maßnahmen, die sich stark auf junge Geflüchtete in der Ausbildungsvorbereitung (BFSG+-Klassen) konzentrieren, i.d.R. zeitintensiver und damit teurer. Hinzu kommt, dass die Teilnehmerzahlen der laufenden Maßnahmen 2020/21 aufgrund der Corona-Situation geringer waren und die Maßnahmen damit teurer. Auch führte eine hohe Fluktuation des Personals in einigen Maßnahmen zu Zusatzaufwänden und damit tendenziell höheren Maßnahmekosten. Darüber hinaus hatten die Maßnahmen insgesamt zunehmend Schwierigkeiten bei der Gewinnung von geeignetem Personal. Gleichwohl kann zukünftig - nach einer Normalisierung der COVID-Situation und mit dann eingearbeitetem Personal - von gewissen Lerneffekten, klareren Abläufen der Maßnahmen und einer festeren Einbindung in die Struktur des Oberstufenzentrums ausgegangen werden, so dass auch tendenziell höhere Teilnehmendenzahlen erwartet werden können.

Da für die Zukunft nicht abgeschätzt werden kann, welche der o. g. Einflussfaktoren überwiegen werden, wurde zunächst mit den aktuellen Förderfallkosten der laufenden Förderperiode gerechnet. Die tatsächlichen Werte können entsprechend der jeweiligen Entwicklungen – je nachdem welche Entwicklungstrends eintreten werden - nach oben oder unten abweichen.

Im „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) wurde für alle Förderelemente von einer relativ konstanten Entwicklung der Teilnehmerzahlen und der Inanspruchnahme des Programmelemente ausgegangen. Die künftige Entwicklung ist aber auch davon abhängig, in welchem Umfang Kurse von den Berufsausbildungsausschüssen als verpflichtend beschlossen werden und wie sich die Nachfrage nach den Kursen entwickelt. Möglich ist z.B. bei einem Teil der Fördermaßnahmen, dass es in Folge der COVID 19-Krise in den ersten Jahren zu einer steigenden Nachfrage durch einen Stau an nicht realisierten Lehrgängen kommt. Darüber hinaus könnte ein deutlicher Rückgang der Zahl der Auszubildenden auch zu einer Reduzierung der Teilnehmerzahlen und damit zu einer Verfehlung von Zielwerten führen.

2.3 Spezifisches Ziel f)

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ (SZ f)

2.3.1 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Dieses spezifische Ziel umfasst inhaltlich zwei unterschiedliche Interventionsstränge zur **Förderung hochwertiger Bildung** insbesondere für benachteiligte Gruppen: Zum einen werden mit drei Förderrichtlinien gezielt der Übergang junger Menschen von der Schule ins Berufsleben und ihre Wiedereingliederung in allgemeine oder berufliche Bildung unterstützt. Zum anderen werden ein erfolgreicher Studienverlauf und Übergang vom Studium in den Beruf, insbesondere für nicht-traditionelle Studierendengruppen, gefördert. Da sich sowohl die inhaltliche Ausrichtung der vier im SZ f) versammelten Förderprogramme als auch die von ihnen adressierten Zielgruppen deutlich voneinander unterscheiden, konnte kein übergreifendes Indikatorenpaar für das gesamte spezifische Ziel gebildet werden.

In den drei Förderprogrammen „Schule / Jugendhilfe 2030“, „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ und „Jugendfreiwilligendienste“ nehmen junge Menschen unter 27 Jahren an unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf teil, die ihnen im Anschluss eine erfolgreiche Ausbildung bzw. Start ins Berufsleben ermöglichen sollen. Daher wurde für dieses Handlungsfeld der programmspezifische Outputindikator B-OI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang-Schule Beruf“ und der korrespondierende Ergebnisindikator B-EI3, mit dem der Bildungserfolg für die von diesen Programmen angesprochenen Zielgruppen gemessen werden kann, gewählt. Gemeinsame Indikatoren konnten nicht ausgewählt werden, da diese jeweils nur Teile der Zielgruppen umfassen (z.B. im Hinblick auf Alter oder Bildungsstand) bzw. im Falle des Ergebnisindikators nur Statuswechsel gemessen werden (und somit z.B. nicht der erfolgreiche Übergang von einem Bildungsgang in einen anderen).

- **Programmspezifischer Outputindikator B-OI3: Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI3: Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren**

Der programmspezifische Ergebnisindikator B-EI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren“ wird in Anlehnung an den Gemeinsamen Ergebnisindikator EECR02 „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren“ definiert¹¹, wobei allerdings für die Bewertung als Maßnahmeerfolg kein Statuswechsel notwendig ist. Das bedeutet: Teilnehmende an den genannten Förderprogrammen, die bis zu einem Monat nach Maßnahmeaustritt eine Ausbildung oder andere Form der schulischen oder beruflichen Bildung aufgenommen haben oder fortführen, haben die Förderung i.S. des Ergebnisindikators erfolgreich abgeschlossen. Der Status der Teilnehmenden bei Maßnahmeertritt spielt für den Maßnahmeerfolg keine Rolle.

Von den o. g. drei Förderprogrammen unterscheidet sich die Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“. Bei diesem Förderansatz geht es darum, insbesondere junge Erwachsene aus nicht-traditionellen Studierendengruppen dabei zu unterstützen, ein Studium an einer der Brandenburger Hochschulen aufzunehmen, es erfolgreich zu absolvieren und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Förderung zielt letztlich darauf ab, hochqualifizierte Fachkräfte auszubilden und insbesondere ausländische Studierende für Brandenburger Unternehmen zu gewinnen. Dafür werden an den Brandenburger Hochschulen bedarfsorientierte Maßnahmen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf gezielten Unterstützungsangeboten für die genannten Zielgruppen im Studienverlauf liegt, aber z.B. auch Maßnahmen zur Studienvorbereitung umfasst. Zu den Teilnehmenden an den Maßnahmen gehören also hauptsächlich Studierende, aber auch junge Menschen vor Aufnahme eines Studiums und Hochschulmitarbeiter/-innen. Durch die Förderung soll Studienabbrüchen vorgebeugt, die Identifikation mit Brandenburg gestärkt und letztlich ein erfolgreicher Studienabschluss und Übergang in den Beruf ermöglicht werden. Entsprechend wurde für diese Förderung das folgende Indikatorenpaar definiert:

- **Programmspezifischer Outputindikator B-OI4: Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI4: Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben**

Gemeinsame Indikatoren konnten nicht ausgewählt werden, da sie die Zielgruppe innerhalb dieses spezifischen Ziels nicht adäquat widerspiegeln. Allerdings ist der programmspezifische Ergebnisindikator B-EI4 in Anlehnung an den Gemeinsamen Ergebnisindikator EECR03 „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ definiert. Das bedeutet, Teilnehmende dieser Förderung, die nach Maßnahmeaustritt eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erhalten haben, werden i.S. des Ergebnisindikators als erfolgreich gewertet.

Für den Leistungsrahmen des SZ f) werden alle Förderungen berücksichtigt, wobei in der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ mindestens 60 % der Fördermittel für teilnehmerbezogene Maßnahmen i.S. der gewählten Indikatoren eingesetzt werden. Darüber hinaus sind in dieser Richtlinie auch Kurzzeitmaßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen) bzw. Online-Angebote förderfähig, die nicht zu den Zielwerten beitragen. Insgesamt werden somit für den Leistungsrahmen Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 43,9 Mio. Euro bzw. 81% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

¹¹ Vgl. Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 - 2027 - Stand 10.2.2021.

1. Programmänderung:

Für den Leistungsrahmen des SZ f) werden alle Förderungen berücksichtigt, wobei in der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ mindestens 40 % der Fördermittel für teilnehmerbezogene Maßnahmen i.S. der gewählten Indikatoren eingesetzt werden. In größerem Umfang sind in dieser Richtlinie auch Kurzzeitmaßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen) bzw. Online-Angebote förderfähig, die nicht zu den Zielwerten beitragen. Insgesamt werden somit für den Leistungsrahmen Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 36,8 Mio. Euro bzw. 83% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2.3.2 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

Alle vier im SZ f) versammelten Förderprogramme knüpfen an Vorgängerrichtlinien an, die bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt worden sind. Dabei werden in den drei Programmen „Schule/Jugendhilfe“, „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ sowie die „Jugendfreiwilligendienste“ die Förderkonditionen nur leicht angepasst (z.B. Projektlaufzeiten). Im Programm „Wissenschaft und Forschung“ werden demgegenüber größere inhaltliche und strukturelle Änderungen der Förderung vorgenommen.

Für die Bestimmung der Zielwerte konnte somit in allen vier Förderprogrammen des SZ f) auf historische Daten aus der laufenden Förderperiode zurückgegriffen werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass verschiedene Aspekte der Förderungen – z.B. Fördertatbestände oder Projektlaufzeiten – den erwarteten Bedarfslagen in den kommenden Jahren angepasst wurden. Entsprechend wurden u.a. die zugrundeliegenden Referenzprojekte aus der aktuellen Förderperiode ausgewählt.

2.3.2.1 Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator B-OI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf“

Für das **Programm „Schule/Jugendhilfe 2030“** wurden die durchschnittlichen Förderfallkosten der aktuellen Förderperiode für den Fördertatbestand, der fortgeführt werden soll (Unterstützung für Schulverweigernde in der 9. Jahrgangsstufe bei der Erlangung des Schulabschlusses), zugrunde gelegt. Für die 2015 – 2019 abgeschlossenen Maßnahmen betrugen diese auf Basis der getätigten Gesamtausgaben 12.373 Euro pro Teilnehmer/-in. Die Teilnahmedauer der Schüler/-innen soll in der Förderperiode 2021 - 2027 von bisher 12 auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Da davon ausgegangen wird, dass diese Höchstförderdauer nur von einem Teil der Zielgruppe in Anspruch genommen wird, wurde eine Verlängerung von 12 auf durchschnittlich 18 Monate angenommen. Durch die Verlängerung der Förderdauer erhöhen sich die Förderfallkosten in der neuen Förderperiode somit rechnerisch auf 18.560 Euro pro Teilnehmer/-in. . Legt man nun die zur Verfügung stehen Gesamtmittel in Höhe von 33,5 Mio. Euro zugrunde, können damit in der neuen Förderperiode 1.805 Teilnehmende erreicht werden. Bricht man diese Gesamtzahl der Teilnehmenden bei einer Laufzeit der Förderung von sechs Jahren linear auf die 29 Monate bis zum Etappenziel im Dezember 2024 herunter, so erhält man einen Etappenzielwert von 727 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

Für das **Programm „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“** wurden die Zielwerte in Bezug zum geplanten Budget und den Förderbedingungen bestimmt. Entsprechend dem angemeldeten Bedarf der Jugendämter sollen 218 Teilnehmerplätze pro Jahr finanziert werden. Auf Grundlage von aktuellen Kostenkalkulationen der Jugendämter für die Jahre 2019 bis 2022 wurde dabei mit pauschalierten Gesamtausgaben in Höhe von 39 € pro Teilnehmertag für die neue Förderperiode geplant. Bei einer Laufzeit der Förderung von sechs Jahren ergeben sich daraus Gesamtausgaben in Höhe von 18.636.384 €.

Damit können in der gesamten Laufzeit 1.308 Teilnehmende gefördert werden. Da das Förderprogramm im Oktober 2022 starten soll, beträgt das Etappenziel 491 Teilnehmende.

Für das **Programm „Jugendfreiwilligendienste“** sind Gesamtmittel in Höhe von 13.667.600 Euro eingeplant. Um den Zielwert 2029 für den Outputindikator zu berechnen, wurden auch in diesem Förderprogramm pauschalisierte Gesamtausgaben pro Teilnahmeplatz für die neue Förderperiode herangezogen: Hierfür wurde die für die Förderperiode 2014 – 2020 genutzte Ausgabenpauschale entsprechend der Preisentwicklung von 2014 bis einschließlich September 2021 auf 695 Euro pro Teilnehmemonat und damit 8.340 Euro pro Jahr erhöht. Mit den für das Programm zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln können demnach in der 5-jährigen Programmlaufzeit insgesamt 1.640 Teilnahmeplätze bzw. 328 Teilnahmeplätze pro Jahr gefördert werden.

Da in den 2015 bis 2019 abgeschlossenen Jugendfreiwilligenjahren im Durchschnitt auf einem Teilnahmeplatz 1,36 Teilnehmende gefördert wurden können unter Anwendung dieses Teilnahmeschlüssels in der neuen Förderperiode insgesamt 2.230 Teilnehmende auf den verfügbaren 1.640 Plätzen erreicht werden. Das das Förderprogramm im September 2022 starten soll, beträgt das Etappenziel 1.041 Teilnehmende.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 5.343 junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf i.S. des programmspezifischen Outputindikators B-OI3 erreicht werden, davon 2.259 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 5.300 teilnehmende junge Menschen als Sollvorgabe für 2029 und 2.300 als Etappenziel für 2024 gerundet.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator B-OI4 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs“

Für das **Programm „Förderung von Wissenschaft und Forschung“** sind Gesamtmittel in Höhe von 37 Mio. Euro vorgesehen, davon mindestens 60 %, d.h. 22,2 Mio. Euro für teilnehmerbezogene Maßnahmen i.S. der Indikatorik. Zur Zielwertbestimmung wurden abgeschlossene (teilnehmerbezogene) Maßnahmen der laufenden Förderperiode ausgewählt, die den für die neue Förderperiode vorgesehenen Fördertatbeständen inhaltlich am ähnlichsten sind (z.B. Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, Coaching zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg, Studierendengewinnung für MINT-Studiengänge). Auf dieser Grundlage wurden durchschnittliche Förderfallkosten für die drei unterschiedlichen Fördertatbestände der laufenden Förderperiode ermittelt (Studienvorbereitung und –verlauf, Studierendengewinnung, Vorbereitung auf den Berufseinstieg). Dabei wurden jeweils die förderfähigen Gesamtkosten durch die Anzahl der Teilnehmenden dividiert und anschließend entsprechend der geplanten Verteilung der Gesamtmittel auf die künftigen Fördertatbestände gewichtet. Die zukünftige Förderung lässt sich förder technisch unterscheiden zum einen in Maßnahmen für einen erfolgreichen Studienverlauf und Studierendengewinnung (wobei für letztere höchstens 5 % der Fördermittel vorgesehen sind) sowie Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg und Identifikation mit Brandenburg (für die über die Hälfte der Fördermittel vorgesehen sind). Insgesamt ergeben sich aus dieser Berechnung durchschnittliche Förderfallkosten in Höhe von 6.893 Euro pro Teilnehmer/-in für die aktuelle Förderperiode.

Unter Einbeziehung einer tariflich bedingten Kostensteigerung von 11 % in den Maßnahmen der Hochschulen werden entsprechend Förderfallkosten in Höhe von 7.651 Euro pro Teilnehmer/-in in der Zielwertberechnung zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich ein Zielwert von 2.902 Teilnehmenden. Bricht man diesen Gesamtzielwert auf die sechs Jahre der Programmlaufzeit herunter, so ergibt sich bei einem Maßnahmebeginn im Januar 2023 als Etappenziel bis Dezember 2024 eine Anzahl von 967 Teilnehmenden. Diese Werte wurden auf 2.900 Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs als Sollvorgabe für 2029 und 970 Teilnehmende als Etappenziel für 2024 gerundet.

1. Programmänderung:

Für das **Programm „Förderung von Wissenschaft und Forschung“** sind Gesamtmittel in Höhe von 20,3 Mio. Euro vorgesehen, davon mindestens 40 %, d.h. 8,1 Mio. Euro für teilnehmerbezogene Maßnahmen i.S. der Indikatorik.

Daraus errechnet sich ein Zielwert von 1.063 Teilnehmenden, dieser wurde auf 1.100 Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2.3.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren“

Im Rahmen der modifizierten **ESF+-Richtlinie „Schule/Jugendhilfe 2030“** soll in der kommenden Förderperiode von 2021 bis 2027 nur noch das derzeitige Modell B (Förderung des Schulabschlusses für Schulverweigernde in der 9. Jahrgangsstufe) umgesetzt werden. Daher sind für die Berechnung des Zielwertes nur die Ergebnisse des Modells B herangezogen worden. Auf Basis der Monitoringdaten zu den bis 2019 abgeschlossenen Maßnahmen wurde hier eine Erfolgsquote i.S. des Ergebnisindikators von 88 % ermittelt.

Der Zielwert für die neue Förderperiode wurde mit 85 % etwas niedriger angesetzt, da die Erfolgsquote in der COVID 19-Krise bei den bis Juli 2021 ausgetretenen Teilnehmenden auf 82 % gesunken ist. Es ist davon auszugehen, dass die Folgen der Krise – insbesondere die Auswirkungen des seit 2020 eingeschränkten Schulbetriebs - für die Zielgruppe des Programms in den nächsten Schuljahren noch fortwirken werden und somit der historische Ausgangswert in der neuen Förderperiode nicht ganz erreicht werden kann. Dementsprechend sollen 1.534 der 1.805 teilnehmenden Schüler/-innen in der Förderperiode 2021 - 2027 die Maßnahmen erfolgreich i.S. des Ergebnisindikators abschließen.

Für das **Programm „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“** wurde für den Ergebnisindikator „Junge Menschen mit besonderen Problemlagen, die nach ihrer TN eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren“ auf Basis historischer Monitoringdaten ein Ausgangswert von 30,7 % berechnet. Dieser Ausgangswert ergibt sich für die 2015 bis 2019 ausgetretenen teilnehmenden jungen Menschen mit besonderen Problemlagen, wenn man realistischweise die bei Maßnahmeende in Folgemaßnahmen der Förderung übernommenen Teilnehmenden (carry over) nicht berücksichtigt, d.h. abzieht.¹²

Dieser Wert wurde auch als Zielwert für die neue Förderperiode zugrundegelegt, wobei hier ebenfalls die vorgesehenen Maßnahmewechsel berücksichtigt wurden. Da in der neuen Förderperiode nur noch ein Maßnahmewechsel geplant ist, und die historischen Daten zeigen, dass pro Maßnahmewechsel durchschnittlich 62 Teilnehmende übernommen werden, gehen von den 1.308 geplanten Teilnehmenden 1.246 mit dem Ausgangswert von 30,7 % in die Berechnung ein, Insgesamt sollen somit – einschließlich der 62 in Folgemaßnahmen übernommenen jungen Menschen - 445 Teilnehmende nach Maßnahmeaustritt eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.

Für das **Programm „Jugendfreiwilligendienste“** wurde auf Grundlage der bis 2019 abgeschlossenen Maßnahmen der laufenden Förderperiode ein Ausgangswert berechnet. Diese Maßnahmen konnten 1.110 von 1.399 Teilnehmenden erfolgreich i.S. des Ergebnisindikators beenden, der Ausgangswert beträgt somit 79 %. Das bedeutet, dass von allen bis zum Jahr 2019 ausgetretenen Teilnehmenden der Jugendfreiwilligendienste 79 % nach dem Beenden ihrer Maßnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung aufgenommen haben.

¹² Ohne diese Berücksichtigung ergäbe sich durch die relativ geringen Teilnehmerzahlen und mehrfache Maßnahmewechsel - wobei die aus den beendeten Maßnahmen in Folgeprojekte übernommenen Teilnehmenden jeweils als Erfolg angerechnet werden, da sie in eine weitere Bildungsmaßnahme übergehen – eine deutlich höhere Erfolgsquote von 40 %.

Der Zielwert für die Förderperiode 2021 – 2027 wurde auf dieser Grundlage ebenfalls auf 79 % festgelegt. Das entspricht 1.762 Teilnehmenden, die ihren Jugendfreiwilligendienst erfolgreich durch die Aufnahme einer anschließenden schulischen oder beruflichen Bildung abschließen.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 3.741 Teilnehmende die Förderung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 3.700 junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator B-EI3 beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 70 %.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI4 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“

Das Programm „Wissenschaft und Forschung“ haben in der laufenden Förderperiode bei den ausgewählten, mit den für die neue Förderperiode vergleichbaren Maßnahmen 51 % der Teilnehmenden erfolgreich mit einer Qualifizierung beendet. Dieser Ausgangswert wurde auf Basis historischer Monitoringdaten für abgeschlossene Maßnahmen berechnet und auch als Zielwert für die neue Förderperiode festgelegt. Legt man den oben definierten Zielwert für den Outputindikator in Höhe von 2.902 Teilnehmenden zugrunde, so sollen also 1.480 von ihnen ihre Maßnahme erfolgreich im Sinne des Ergebnisindikators abschließen. Dieser Zielwert wurde abschließend auf 1.500 Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

1. Programmänderung:

Legt man den oben definierten Zielwert für den Outputindikator in Höhe von 1.063 Teilnehmenden zugrunde, so sollen also 542 von ihnen ihre Maßnahme erfolgreich im Sinne des Ergebnisindikators abschließen. Dieser Zielwert wurde abschließend auf 550 Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2.3.2.3 Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnis-Indikatoren im SZ f)

Der folgenden Übersicht kann das Gesamtbild der festgelegten Zielwerte für die Output- und die Ergebnis-Indikatoren im SZ f) – sowohl für die Sollvorgaben für 2029 als auch für die Etappenziele am 31.12.2024 – entnommen werden:

Übersicht 5: Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für das SZ f)

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Outputindikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
Schule/Jugendhilfe 2030	<i>B-OI3: Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf</i>	1.805	727	<i>B-EI3: Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren</i>	88%	1.543
Berufspädagogische Maßnahmen		1.308	491		30,7%	445
Jugendfreiwilligendienste		2.230	1.041		79%	1.762
SZ f) insgesamt		5.343	2.259		71%	3.741
SZ f) insgesamt (gerundet)		5.300	2.300		70%	3.700
Wissenschaft und Forschung	<i>B-OI4: Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs</i>	2.902	967	<i>B-EI4: Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben</i>	51%	1.480
SZ f) insgesamt (gerundet)		2.900	970		51%	1.500
Wissenschaft und Forschung		1.063	967		51%	542
SZ f) insgesamt (gerundet)		1.100	970		51%	550

2.3.2.4 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Die Folgen der COVID 19-Krise können sich auf die Zielerreichung insbesondere bei den drei Richtlinien, die den Übergang junger Menschen von der Schule ins Berufsleben und ihre Wiedereingliederung in allgemeine oder berufliche Bildung unterstützen, auswirken. Gleichwohl sind die konkreten Auswirkungen mit großen Unsicherheiten behaftet und in ihrem Ausmaß nur sehr schwer abzuschätzen.

Zum einen ist es möglich, dass sich die Krise sowohl auf die Nachfrage als auch auf die Verweildauer der Teilnehmenden in den Unterstützungsangeboten auswirkt. Vor allem in den Maßnahmen für besonders benachteiligte junge Menschen kann zu Beginn der Förderperiode zunächst mit einer längeren Verweildauer gerechnet werden, weil diese z.B. höhere Lernrückstände aufzuholen haben und mehr Zeit für einen erfolgreichen Schulabschluss benötigen. Zugleich hat vermutlich gerade diese Zielgruppe zusätzliche Probleme, im Anschluss an die Maßnahme eine Ausbildung bzw. Beschäftigung aufzunehmen. Eine Verlängerung der Verweildauer als Langzeitauswirkung der Krise könnte sich daraus ergeben, dass sich bei der Zielgruppe neue individuelle Herausforderungen zeigen, die zum einen einer längeren Unterstützung bedürfen, zum anderen aber auf ein unzureichendes Regelangebot treffen.

Bei der Richtlinie „Schule/ Jugendhilfe“ wurde eine Verlängerung der Verweildauer, die durch veränderte Förderkonditionen ab 2022 möglich wird, von 12 auf 18 Monate angenommen und bei der Zielwertbestimmung berücksichtigt. Je nachdem, ob die tatsächliche Verweildauer – aus welchen Gründen auch immer – deutlich länger oder kürzer ausfällt, würden folglich auch die Zielwerte verfehlt oder überschritten.

Ähnlich wurde bei der Richtlinie „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ von einer durchschnittlichen Verweildauer von 12 Monaten ausgegangen. Bereits seit 2019 besteht hier die Möglichkeit, bis zu 18 statt 12 Monate (in Ausnahmefällen länger) an der Förderung teilzunehmen. Mit dieser Regelung kann dem individuellen Förderbedarf noch besser Rechnung getragen werden, und sie schafft zugleich mehr Flexibilität, um einfachere Übergänge in Folgemaßnahmen zu ermöglichen (z.B. zum Beginn des Ausbildungsjahres). Diese Regelung trägt zum Maßeerfolg bei und soll daher auch in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Aufgrund erster Erfahrungen mit der Inanspruchnahme dieser Regelung und Experteneinschätzungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Förderbedarf wird davon ausgegangen, dass sich die durchschnittliche Verweildauer in der Förderung – die in der laufenden Förderperiode deutlich unter 12 Monaten lag - um mindestens einen Monat verlängert. Auch hier gilt: sollte die tatsächliche Verweildauer deutlich von den angenommenen 12 Monaten abweichen, würde sich dies entsprechend auf die Zielerreichung beim Outputindikator auswirken.

Ähnlich kann die Fluktuation der Teilnehmenden auch bei der Richtlinie „Jugendfreiwilligendienste“ Einfluss auf die Anzahl der Teilnehmenden haben. Junge Menschen können das gesamte Jahr über in die Förderung aufgenommen werden. Durch Nachbesetzung kann sich daher die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt bei vorzeitig ausscheidenden Teilnehmenden gegenüber der finanzierten Zahl an Plätzen erhöhen. Bei der Zielwertberechnung wurde dies berücksichtigt, indem die Fluktuation in der laufenden Förderperiode einbezogen wurde. Da sich die Fluktuation der laufenden Förderung jedoch nicht notwendigerweise in der kommenden Förderperiode 1 zu 1 fortsetzt, können entsprechende Abweichungen nach oben oder unten bei der Zielerreichung auftreten.

Die Folgen der COVID-19-Krise können sich darüber hinaus aus den o.g. Gründen auch negativ auf die erreichbaren Ergebnisse der Förderungen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf, d.h. auf die Erfolgsquoten auswirken. So sind die Übergänge in schulische und berufliche Bildung in den Jahren 2020/21 zum Teil deutlich zurückgegangen. Da davon ausgegangen wird, dass dieser Effekt insbesondere für die Zielgruppe der schulverweigernden Schüler/-innen auch in den nächsten Jahren noch eine Rolle spielen wird, wurde er bei der Förderung „Schule/ Jugendhilfe“ bei der Zielwertbestimmung berücksichtigt. Für die anderen beiden Förderungen dieses Interventionsstrangs, die sich an junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht richten, ist derzeit schwer abschätzbar, ob und in welchem Umfang der Maßnahmeerfolg auch noch nach 2022 durch die COVID 19-Folgen beeinträchtigt sein könnte. Dieser Faktor wurde daher bei der Zielwertbestimmung zunächst nicht berücksichtigt, könnte aber ggf. im Verlauf der Förderungen zu Schwierigkeiten bei der Zielwerterreichung führen.

Tarifliche Anpassungen, die zu höheren Personalausgaben führen können, haben ggf. Einfluss auf die Förderfallkosten und damit die Anzahl der Teilnahmeplätze, die pro Jahr gefördert werden können. Bei der vorliegenden Zielwertbestimmung wurde für alle Förderungen dieses spezifischen Ziels jeweils von den derzeit vorliegenden aktuellsten Informationen zu den Gesamtkosten ausgegangen. Diese wurden bei den Förderungen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf bei der Kalkulation der finanzierbaren Teilnahmeplätze berücksichtigt, bei der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ wurden tarifliche Anpassungen als Erhöhung der Förderfallkosten eingerechnet. Sofern entsprechende Kostensteigerungen jedoch deutlich höher ausfallen sollten, könnte sich dies auch in einer Reduzierung der realisierbaren Teilnehmerzahlen gegenüber den Zielwerten ausdrücken.

Bei der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ sind darüber hinaus weitere, förderspezifische Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Mit dem aktuellen Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ zwischen MWFK und Hochschulen soll die **Einführung von Dauerstellen** im akademischen Mittelbau ebenso erreicht werden wie generell längerfristige Arbeitsverträge für die akademisch Beschäftigten an den Hochschulen. Von den Ergebnissen des Dialogprozesses sollen letztendlich auch die wissenschaftlichen Angestellten profitieren, die in den künftigen ESF+-Maßnahmen der Richtlinie beschäftigt werden. Im Falle positiver Ergebnisse des Dialogprozesses sind höhere Projekt- und damit Förderfallkosten zu erwarten, da die Beschäftigten höhere Erfahrungsstufen im TV-L erreichen werden.

Ein weiterer förderspezifischer Einflussfaktor besteht in der Studierendenentwicklung. So ist und wird die Struktur der Studentenschaft nicht nur in Brandenburg durch beachtliche Transformationen geprägt. Zu nennen sind hier u. a. zunehmend heterogenere Bildungsbiografien. Diese Gruppe von Studierenden wird sich künftig durch die Öffnung der Hochschulen zu neuen Zielgruppen sowie die Akademisierung weiterer Berufszweige noch ausweiten und bedarf einer besonders engen Betreuung. Genau auf diesen Bedarf ist die Förderung ausgerichtet. Eine entsprechende Entwicklung des Unterstützungsbedarfs kann daher dazu führen, dass intensive, teilnehmerbezogene Maßnahmen an den Hochschulen ausgeweitet werden. Dies könnte einerseits zulasten von Kurzzeitmaßnahmen gehen und dadurch zu höheren Teilnehmerzahlen führen. Andererseits könnten aber auch die Förderkosten steigen, weil im Rahmen der teilnehmerbezogenen Maßnahmen mehr Fördermittel für einzelne Teilnehmende mit hohem Unterstützungsbedarf eingesetzt werden als bisher (z.B. durch eine längere Verweildauer). Folglich könnten in diesem Fall auch weniger Teilnehmende erreicht werden als geplant.

2.4 Spezifisches Ziel g)

Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (SZ g)

2.4.1 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Die drei Richtlinien im SZ g) lassen sich unter dem Gesichtspunkt der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderung in **zwei Interventionsstränge** der Fachkräftesicherung gliedern, die sich gegenseitig ergänzen und zugleich die Bandbreite dieses SZ widerspiegeln: Erstens soll im Rahmen der beiden Programme „Weiterbildung“ und „Alphabetisierung und Grundbildung“ das lebenslange Lernen für alle gefördert werden, indem mit dem ESF+ die vorhandenen Möglichkeiten weiterentwickelt werden, erwerbsbezogene Kompetenzen und die dafür erforderlichen Grundkompetenzen zu erwerben oder auch zu verbessern („Fachkräfte bilden“). Zweitens soll der Berufseinstieg von Studierenden und hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen in Brandenburger KMU mit Lohnkostenzuschüssen gefördert und somit der berufliche Übergang erleichtert werden („Fachkräfte halten“). Aufgrund dieser unterschiedlichen Interventionsstränge im SZ g) war es nicht möglich, Indikatorenpaare zu wählen, die sich auf das gesamte SZ beziehen.

Im ersten Interventionsstrang werden zwei Förderprogramme unterstützt, bei denen die geförderten Personen an sehr unterschiedlichen Arten von **Weiterbildungsmaßnahmen** teilnehmen können. Daher sind - in Übereinstimmung mit den geplanten Maßnahmen - der programmspezifische Output-Indikator „Teilnehmende an Weiterbildungen“ sowie der darauf bezogene Ergebnis-Indikator B-EI5, mit dem der Erfolg von Weiterbildungen gemessen werden kann, gewählt worden:

Programmspezifischer Outputindikator B-OI5: Teilnehmende an Weiterbildungen

Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI5: Teilnehmende an Weiterbildungen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben

Gemeinsame Indikatoren konnten nicht gewählt werden, da mit den unterschiedlichen Arten von Weiterbildungsmaßnahmen auch unterschiedliche Zielgruppen - mit unterschiedlichem Bildungsniveau bzw. Erwerbsstatus - angesprochen werden und zudem nur Teile der insgesamt an Förderungen des SZ Teilnehmenden durch diesen Interventionsstrang abgedeckt werden. Der Ergebnisindikator B-EI5 ist aber in Anlehnung an den gemeinsamen Indikator EECR03 definiert als Teilnehmende an Weiterbildungen, die bis zu einem Monat nach Austritt aus der Maßnahme im Ergebnis ihrer Teilnahme eine dokumentierte Qualifizierung erwerben¹³. Die erfolgreiche Teilnahme im Sinne dieses Ergebnisindikators wird je nach Programm wie folgt operationalisiert: In der „*Weiterbildungsrichtlinie*“ kann der Erfolg je nach Weiterbildungsmaßnahme durch das Bestehen einer Prüfung und den Erhalt eines entsprechenden Zeugnisses bzw. in Form einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung dokumentiert werden. Im Ergebnis haben die erfolgreichen Teilnehmenden in jedem Fall nach Abschluss ihrer Maßnahmen eine Verbesserung ihrer beruflichen bzw. erwerbsbezogenen beruflichen Kompetenzen erreicht.

¹³ Vgl. Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 - 2027 - Stand 10.2.2021, S. 9.

2. Programmänderung

Ebenfalls im ersten Interventionsstrang verortet, werden im Förderelement „Bildungsscheck“ im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie Vorhaben zur Qualifizierung auf Grundlage von individuellen beruflichen Bedarfen gefördert. Da die individuellen Begünstigten verordnungsgemäß nicht zugleich als Teilnehmende erfasst werden dürfen, kann für diese Weiterbildungsmaßnahmen nicht das für die anderen Weiterbildungsmaßnahmen zutreffende Indikatorenpaar gewählt werden. Daher sind - in Übereinstimmung mit den implementierten Maßnahmen – zusätzlich der programmspezifische Output-Indikator „Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung“ und der darauf bezogene Ergebnis-Indikator B-EI8, mit dem der Erfolg der individuellen Weiterbildungen gemessen wird, gewählt worden:

Programmspezifischer Outputindikator B-OI8: Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung

Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI8: Abgeschlossene Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung

In der Richtlinie „*Alphabetisierung und Grundbildung*“ ist der Maßnahmeerfolg so definiert, dass mindestens ein Kurs vollständig absolviert wurde. Bei den Kursen zum Lesen, Schreiben und Rechnen ist der Erfolg der Maßnahme dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einer Lernstandfeststellung abgeschlossen werden. Im Erfolgsfall wird der Bildungsdienstleister für die Kursteilnahme eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausstellen und dies im Monitoring dokumentieren.

Mit dem zweiten Interventionsstrang im SZ g) – also der Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte – soll der Berufseinstieg von Hochqualifizierten unterstützt, der **berufliche Übergang** erleichtert und damit der Fachkräftenachwuchs Brandenburger KMU gesichert werden. Studierenden und Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und beruflichen Aufstiegsfortbildungen sollen so Anreize gegeben werden, um nach Studienabschluss in einem Brandenburger KMU möglichst dauerhaft eine Beschäftigung aufzunehmen. Indem sie ihre im Studium oder in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kenntnisse in die Unternehmen einbringen, tragen sie neue Impulse in die Betriebe und leisten so einen Beitrag, um vorhandene betriebliche Kompetenzen zu erweitern sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der KMU zu steigern.

Mit der Förderung sollen die Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten, ihren Berufseinstieg und ihre Integration in Erwerbsarbeit in Brandenburger KMU zu finden. Dementsprechend stellt der Output-Indikator – entsprechend der Messung in der aktuellen Förderperiode - auf die Personengruppen der geförderten Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule bzw. einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung ab, die nach ihrem Abschluss als Innovationsassistentin in einem Brandenburger KMU tätig werden.

Programmspezifischer Outputindikator B-OI-6: Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte

Programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI-6: Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt

Als Ergebnisindikator wurde folgerichtig ebenfalls ein programmspezifischer Indikator gewählt. Dieser misst erfolgreiche Teilnehmende im Sinne der Richtlinie, die nach Auslaufen der Förderung sv-pflichtig beschäftigt sind bzw. ihr Beschäftigungsverhältnis fortsetzen. Damit haben sie dann im Sinne der Richtlinie ihre Förderung dazu genutzt, um nachhaltig eine – dann auch nicht geförderte – Beschäftigung in einem Brandenburger KMU aufzunehmen.

Da in zwei Förderungen dieses spezifischen Ziels – nämlich in der Weiterbildungsrichtlinie und bei der Förderung von Innovationsfachkräften - neben den Teilnehmenden als Hauptzielgruppen jeweils auch Unternehmen, insbesondere KMU, eine wichtige Zielgruppe i.S. der Fachkräftestrategie darstellen, wurde zusätzlich der beide Interventionsstränge übergreifende gemeinsame Indikator EECO19 für die Zielwertbestimmung ausgewählt:

Gemeinsamer Outputindikator EECO19: Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen

Für den Leistungsrahmen des SZ g) werden die Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“, die Förderelemente „Weiterbildung in Unternehmen“, „Weiterbildung bei Ansiedlung“ und „Bildungsscheck“ der Weiterbildungsrichtlinie sowie das Förderelement „Innovationsassistenzen“ der Richtlinie „Innovationsfachkräfte“ in einem Gesamtumfang von 71,5 Mio. Euro bzw. 83% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

1. Programmänderung:

Für den Leistungsrahmen des SZ g) werden die Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“, die Förderelemente „Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen“ und „Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung“ (d.h. der betriebliche Teil) der Weiterbildungsrichtlinie sowie das Förderelement „Innovationsassistenzen“ der Richtlinie „Innovationsfachkräfte“ in einem Gesamtumfang von 57,8 Mio. Euro bzw. 82% der ESF+-Mittel berücksichtigt.

2. Programmänderung:

Für den Leistungsrahmen des SZ g) werden die Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“, die Förderelemente „Weiterbildung in Unternehmen“, „Weiterbildung bei Ansiedlung“ und „Bildungsscheck“ der Weiterbildungsrichtlinie sowie das Förderelement „Innovationsassistenzen“ der Richtlinie „Innovationsfachkräfte“ in einem Gesamtumfang von 50,5 Mio. Euro bzw. 83% der ESF+-Mittel berücksichtigt.

2.4.2 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

Für die Bestimmung der Zielwerte sind in den drei Programmen des SZ g) unterschiedliche Herangehensweisen gewählt worden.

In der Weiterbildungsrichtlinie wurde ein Bezug zu historischen Daten der laufenden Förderperiode gewählt. Da die Förderkonditionen in der Weiterbildungsrichtlinie nicht verändert wurden, konnten die Förderfallkosten für die Berechnung der Zielwerte herangezogen werden. Gleichwohl sind in die Zielwerte Auf- und Abschläge eingerechnet wurden, um mögliche externe Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Bei der Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“ konnte aufgrund der vorgenommenen Modifikationen sinnvoller Weise nicht auf historische Daten zurückgegriffen werden. Den Zielwerten liegen hier Schätzungen des Fachreferats zugrunde, bei denen gleichwohl Erfahrungswerte aus der laufenden Förderung berücksichtigt wurden.

Für die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) wurde der Ansatz gewählt, aus dem zur Verfügung stehenden Budget und seiner Aufteilung auf die beiden Förderelemente der Richtlinie die Anzahl der Teilnehmenden über die geplanten Förderfallkosten bestimmt wurde. Hier wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach dem Förderangebot – auch bei veränderten Konditionen – so hoch sein wird, dass die zur Verfügung stehenden Programmmittel ausgeschöpft werden.

Alle drei im SZ g) zusammengeführten Programme knüpfen an Vorgängerrichtlinien aus der laufenden Förderperiode an. Dabei wurden in den Programmen „Alphabetisierung und Grundbildung“ und „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ Modifikationen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und den gewählten Förderkonditionen vorgenommen. Dies wurde bei der Planung der Zielwerte sowohl bei den Output- als auch bei den Ergebnis-Indikatoren berücksichtigt.

2.4.2.1 Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren

Bestimmung des Zielwertes für den Outputindikator B-OI5 „Teilnehmende an Weiterbildung“

Um die Zielwerte für die **Weiterbildungsrichtlinie** berechnen zu können, wurden zunächst die durchschnittlichen Förderfallkosten der aktuellen Förderperiode von den Förderelementen berechnet, die auch in die Berechnung der Zielwerte der kommenden Förderperiode einfließen. Berücksichtigt wurden dabei die ausgezahlten ESF-Mittel¹⁴ der abgeschlossenen und verwendungsnachweisgeprüften Maßnahmen. Bei diesen Maßnahmen ergaben sich daraus durchschnittliche Förderfallkosten in Höhe von 1.327 Euro pro Teilnehmenden. Bezieht man diese Förderfallkosten auf das Mittelbudget der kommenden Förderperiode in Höhe von 35 Mio. Euro ESF+, so können insgesamt 26.375 Teilnehmende gefördert werden.

Bis zum Meilenstein am 31.12.2024 können bei einer angenommenen Gleichverteilung über die Jahre rechnerisch 10.990 Teilnehmende in dieser Weiterbildungsförderung erreicht werden. Dabei wurde eine Laufzeit der Förderung von sechs Jahren ab 1. Juli 2022 berücksichtigt.

1. Programmänderung:

Bei diesen Maßnahmen ergaben sich daraus durchschnittliche Förderfallkosten in Höhe von 1.008 Euro pro Teilnehmenden. Bezieht man diese Förderfallkosten auf das Mittelbudget der Förderperiode in Höhe von 19 Mio. Euro ESF+, so können insgesamt 18.845 Teilnehmende gefördert werden.

Bei der Berechnung der Zielwerte für die **Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“** sind sowohl historische Daten aus der laufenden Förderperiode als auch die geplanten Veränderungen in den Förderkonditionen berücksichtigt worden. Legt man die aktuellen Gesamtausgaben für das Förderelement „Koordinierungsstelle und Kurse“ der Richtlinie¹⁵ und die in den Jahren von 2015 bis 2019 erreichten Teilnehmenden zugrunde, so ergeben sich Förderfallkosten in Höhe von 936 Euro pro Teilnehmenden. Da jedoch Veränderungen in den Förderkonditionen vorgenommen werden, konnten diese Förderfallkosten nicht einfach auf das neue Gesamtbudget des künftigen Förderelements bezogen werden.

Die Förderkonditionen sollen künftig in zwei entscheidenden Punkten den veränderten Herausforderungen angepasst werden: Erstens soll die Gesamtstundenzahl pro Teilnehmer/-in mindestens verdoppelt und zweitens die Lehrkräfte deutlich besser bezahlt werden. Berücksichtigt man diese beiden Aspekte, so ergeben sich künftig rechnerisch Förderfallkosten in Höhe von 3.261 Euro. Legt man diese Förderfallkosten zugrunde, so können über die Laufzeit der Förderung hinweg mit dem künftig zur Verfügung stehenden Gesamtbudget für das Förderelement „Koordinierungsstelle und Kurse“ in Höhe von 13,21 Mio. Euro 4.051 Teilnehmende erreicht werden. Bei einer sechsjährigen Laufzeit der Förderung beginnend zum 1. Januar 2023 werden rechnerisch bis zum 31.12.2024 insgesamt 1.350 Teilnehmende erreicht.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 30.426 Teilnehmende an Weiterbildungen i.S. des programmspezifischen Outputindikators B-OI5 erreicht werden, davon 12.340 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 30.000 Teilnehmende an Weiterbildungen als Sollvorgabe für 2029 und 12.000 als Etappenziel für 2024 gerundet.

¹⁴ Die Maßnahmen werden in unterschiedlicher Höhe durch Eigenmittel der geförderten Unternehmen kofinanziert, während die Förderkonditionen und damit die ESF-Beteiligung grundsätzlich bekannt sind und in der neuen Förderperiode im Wesentlichen gleich bleiben sollen. Somit sind die ESF-Mittel bei dieser Förderung besser geeignet als Grundlage für einen Vergleich über die Förderperioden und die Zielwertberechnung als die Gesamtausgaben.

¹⁵ Grundsätzlich ist die gesamte Förderung mit ihren beiden Förderelementen „Koordinierungsstelle und Kurse“ sowie „Grundbildungszentren“ darauf ausgerichtet, die Zielgruppe zu erreichen und für die (erfolgreiche) Teilnahme an den Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen zu gewinnen. Der Umfang der Mittel für die Grundbildungszentren variiert jedoch im Zeitverlauf relativ stark, und in diesen „Vorstufen“ für die Kurse gibt es auch keine Teilnehmenden i.S. des Monitorings. Daher wurden, um eine größere Genauigkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, die Förderfallkosten nur auf Grundlage des Förderelements „Koordinierungsstelle und Kurse“ berechnet.

1. Programmänderung:

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 22.896 Teilnehmende an Weiterbildungen i.S. des programmspezifischen Outputindikators B-OI5 erreicht werden, dieser Wert wurde auf 23.000 Teilnehmende an Weiterbildungen als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2. Programmänderung

Bestimmung des Zielwerts für den Outputindikator B-OI8 „Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung“

Um die Zielwerte für das Förderelement „**Bildungsscheck**“ der Weiterbildungsrichtlinie zu berechnen, wurden die durchschnittlichen Förderfallkosten der Förderperiode 2014 – 2020 in Höhe von 2.017 Euro pro Vorhaben zugrunde gelegt, berücksichtigt wurden dabei die ausgezahlten ESF-Mittel aller abgeschlossenen und verwendungsnachweisgeprüften Maßnahmen. Bezieht man diese Förderfallkosten auf das Mittelbudget der Förderperiode 2021 - 2027 in Höhe von 4,8 Mio. Euro ESF+, so können insgesamt 2.380 Vorhaben i. S. des programmspezifischen Outputindikators B-OI8 gefördert werden. Dieser Wert wurde auf 2.400 Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator B-OI6 „Teilnehmende Nachwuchskräfte“

Die Zielwerte sind auf der Grundlage des für das *Programm „Innovationsfachkräfte“* künftig zur Verfügung stehenden ESF+-Mittelbudgets sowie der geplanten Förderkonditionen für das Förderelement berechnet worden. Für Innovationsassistierende sind ESF+-Mittel in Höhe von 19.375.200 Euro vorgesehen. Eine Innovationsassistenz soll – wie in der aktuellen Förderperiode – mit 1.560 Euro pro Monat gefördert werden. In der Förderperiode insgesamt können bei dieser Förderhöhe 12.420 Teilnahmemonate finanziert werden. Bei der Umrechnung dieser Gesamtzahl der Teilnahmemonate auf teilnehmende Personen ist zu berücksichtigen, dass unter dem Aspekt der Förderung nachhaltiger Innovationen für 30 % der Förderfälle eine Verlängerungsoption auf eine 18-monatige Förderdauer geplant ist. Die durchschnittliche Förderdauer beträgt somit 13,8 Monate.

Bei einem Gesamtvolumen von 12.420 Fördermonaten können bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 13,8 Monaten insgesamt 900 Teilnehmende erreicht werden. Die Förderung soll zum 1.7.2022 beginnen und am 30.6.2028 enden. Der Etappenzielwert beträgt somit bei einer linearen Verteilung über die Jahre 375 Teilnehmende. Diese Werte wurden mit 900 teilnehmenden Nachwuchsfachkräften als Sollvorgabe für 2029 und 380 Teilnehmenden als Etappenziel für 2024 (gerundet) berücksichtigt.

2. Programmänderung

Die Zielwerte wurden auf Grundlage des für das Programm „Innovationsfachkräfte“ verfügbaren ESF+-Mittelbudgets und der aktuellen Förderkonditionen für das Förderelement „Innovationsassistenzen“ berechnet. Für Innovationsassistierende (IA) stehen ESF+-Mittel in Höhe von 8,4 Mio. Euro bereit. Auf Basis der bis zum Jahr 2025 abgeschlossenen und geprüften Maßnahmen kostete ein Teilnahmemonat je IA durchschnittlich 1.549 Euro. In der Förderperiode 2021 – 2027 insgesamt können damit 5.422 Teilnahmemonate finanziert werden. Aufgrund einer Richtlinienänderung wurden mit Wirkung ab Juli 2024 die maximal möglichen Durchführungszeiträume der Maßnahmen je IA von bis zu 18 Monate auf bis zu 24 Monate erhöht, dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Förderdauer der seit Juli 2024 laufenden Maßnahmen auf 18,6 Monate.

Bei einem Gesamtvolumen von 5.422 Fördermonaten können bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 18,6 Monaten insgesamt 292 Teilnehmende erreicht werden, dieser Wert wurde auf 290 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Das Etappenziel für 2024 verbleibt bei 380 Teilnehmenden.

Bestimmung der Zielwerte für den Gemeinsamen Outputindikator EECO19 „Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen“

Die Zielwerte für die **Weiterbildungsförderung** wurden auf Basis gewichteter historischer Förderfallkosten für die beiden Förderelemente „Weiterbildung in Unternehmen“ und „Weiterbildung bei Ansiedlung“, die sich an Unternehmen richten, ermittelt. Hierzu wurden die bewilligten ESF-Mittel und die Zahl der geförderten KMU für Maßnahmen der aktuellen Förderphase seit 2020 herangezogen, in der mit der neuen Förderperiode vergleichbare Förderbedingungen gelten. Die durchschnittlichen, gewichteten Förderfallkosten je KMU beliefen sich demnach auf 10.412 Euro.

Für die neue Förderperiode sind Gesamtkosten für die beiden genannten Förderelemente der Weiterbildungsrichtlinie in Höhe von 25 Mio. Euro vorgesehen. Bei durchschnittlichen Förderfallkosten von 10.412 Euro ergibt sich ein Zielwert von 2.401 KMU. Bei einer Laufzeit der Richtlinie vom 1.7.2022 bis zum 30.6.2028 beträgt der Etappenzielwert 1.000 KMU .

1. Programmänderung:

Für die Förderperiode sind Gesamtkosten für die beiden genannten Förderelemente der Weiterbildungsrichtlinie in Höhe von 19 Mio. Euro vorgesehen. Bei durchschnittlichen Förderfallkosten von 10.412 Euro ergibt sich ein Zielwert von 1.825 KMU.

Die Zielwerte für das **Programm „Innovationsfachkräfte“** wurden auf der Grundlage der Zielwerte für den Outputindikator B-OI6 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte berechnet. Es sollen insgesamt 900 Innovationsfachkräfte bis 2029 gefördert werden. Da KMU auch mehr als eine Innovationsfachkraft einstellen können, wird auf Basis der Expertenschätzung des Fachreferats davon ausgegangen, dass zukünftig rund 10 % aller geförderten KMU zwei Innovationsfachkräfte einstellen werden. Der Zielwert für den Output-Indikator beträgt somit 810 KMU, der für das Etappenziel 338 KMU.

2. Programmänderung

Es sollen insgesamt 292 Innovationsfachkräfte bis 2029 gefördert werden. Da für jedes geförderte KMU lt. Richtlinienänderung im Jahr 2024 nur eine Innovationsassistentin eingestellt werden kann, beträgt der Zielwert für den Output-Indikator EECO19 somit 292 KMU.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 3.211 KMU i.S. des gemeinsamen Outputindikators EECO19 erreicht werden, davon 1338 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 3.200 KMU als Sollvorgabe für 2029 und 1.300 als Etappenziel für 2024 gerundet.

Programmänderung:

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 2.635 KMU i.S. des gemeinsamen Outputindikators EECO19 erreicht werden, dieser Wert wurde auf 2.600 KMU als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2. Programmänderung:

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 2.117 KMU i. S. des gemeinsamen Outputindikators EECO19 erreicht werden. Dieser Wert wurde auf 2.100 KMU als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2.4.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI5 „Teilnehmende, die nach ihrer Weiterbildung eine Qualifizierung erlangt haben“

Als Ausgangswert für die **Weiterbildungsrichtlinie** wurde auf der Basis von Monitoringdaten zu den ausgetretenen Teilnehmenden 2015 – 2019 für die Förderelemente der laufenden Förderperiode, die für die Zielwertberechnung zugrundegelegt werden, ein gewichteter Wert von 87 % berechnet. Dieser Wert wurde zugleich als Zielwert festgelegt. Dementsprechend sollen von den insgesamt 26.375 Teilnehmenden am Ende der Förderperiode im Jahr 2029 22.946 Personen ihre Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

1. Programmänderung:

Dementsprechend sollen von den insgesamt 18.845 Teilnehmenden am Ende der Förderperiode im Jahr 2029 16.395 Personen ihre Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Ausgangswert für die **Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung“** wurde ebenfalls auf der Basis historischer Monitoringdaten berechnet und beträgt 87 %. Mit anderen Worten: In den Jahren zwischen 2015 und 2019 haben 87 % der Teilnehmenden mindestens ein Modul erfolgreich beendet und die Maßnahme somit nicht vorzeitig abgebrochen. Dieser Wert wurde auch als Zielwert für den Ergebnis-Indikator festgesetzt. Legt man den Zielwert für den Output-indikator von insgesamt 4.051 Teilnehmenden zugrunde, so sollen davon also 3.508 Teilnehmende nach ihrer Kursteilnahme eine Qualifizierung erlangt haben.

1. Programmänderung:

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 19.903 Teilnehmende ihre Weiterbildung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 20.000 Teilnehmende, die nach ihrer Weiterbildung eine Qualifizierung erlangt haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 26.454 Teilnehmende ihre Weiterbildung im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 26.000 Teilnehmende, die nach ihrer Weiterbildung eine Qualifizierung erlangt haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator B-EI5 beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 87 %.

2. Programmänderung

Bestimmung des Zielwerts für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI8 „Abgeschlossene Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung“

Der Ausgangswert wurde auf der Grundlage historischer Monitoringdaten der Förderperiode 2014 - 2020 berechnet. In der ESF-Förderperiode 2014 -2020 wurden 2.155 Vorhaben von insgesamt 2.940 geförderten Vorhaben mit Qualifizierung im Sinne des B-EI8 erfolgreich abgeschlossen. Der Ausgangswert liegt damit bei 73 %.

Der Zielwert wurde auf 75 % erhöht. Mit einer Erfolgsquote von 75 % können somit bei 2.380 Vorhaben (B-OI8) insgesamt 1.785 erfolgreich abgeschlossene Vorhaben im Sinne des Ergebnisindikators B-EI8 erreicht werden. Der Zielwert 2029 für den EI8 wurde auf 1.800 gerundet.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI6 „Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt“

Der Ausgangswert für das **Programm „Innovationsfachkräfte“** wurde auf der Grundlage historischer Monitoringdaten berechnet. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 haben von 438 Teilnehmenden 370 ihre Innovationsassistenzen erfolgreich i.S. des Ergebnisindikators abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund liegt der Ausgangswert für den Ergebnis-Indikator bei 84 %.

Der Zielwert wurde auf 74 % reduziert, da aufgrund der nicht absehbaren Arbeitsmarktentwicklung infolge der COVID-19-Krise zumindest in der ersten Hälfte der neuen Förderperiode von deutlich niedrigeren Erfolgsquoten auszugehen ist. Erste Erfahrungswerte auf Basis der Ergebnisse der seit 2019 gültigen aktuellen Richtlinie zeigen für das Jahr 2020, dass nur 64 % der geförderten Nachwuchsfachkräfte nach Maßnahmeende weiterbeschäftigt wurden. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sich die Erfolgsquote in der neuen Förderperiode insgesamt um ca. 10 Prozentpunkte verringert. Bezieht man die reduzierte Erfolgsquote von 74 % auf die insgesamt 900 Teilnehmenden, so ergibt dies einen Zielwert von 666 Teilnehmenden. Dieser wurde abschließend auf 670 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2. Programmänderung

Bezieht man die reduzierte Erfolgsquote von 74 % auf die insgesamt 292 Teilnehmenden, so ergibt dies einen Zielwert von 216 Teilnehmenden. Dieser wurde abschließend auf 220 teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnisindikatoren im SZ g)

Der folgenden Übersicht kann das Gesamtbild der festgelegten Zielwerte für die Output- und die Ergebnisindikatoren im SZ g) – sowohl für die Sollvorgaben für 2029 als auch für die Etappenziele am 31.12.2024 – entnommen werden:

Übersicht 6: Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für das SZ g)

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Outputindikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
Weiterbildung	B-OI5: Teilnehmende an Weiterbildungen	18.845	10.990	B-EI5: Teilnehmende an Weiterbildungen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	87%	16.395
Alphabetisierung und Grundbildung		4.051	1.350		87%	3.508
SZ g) insgesamt		22.896	12.340		87%	19.903
SZ g) insgesamt (gerundet)		23.000	12.000		87%	20.000
Weiterbildung: Bildungs-scheck	B-OI8: Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung	2.380	-	B-EI8: Abgeschlossene Vorhaben zur individuellen beruflichen Qualifizierung	73%	1.785
SZ g) insgesamt (gerundet)		2.400	-		75%	1.800
Brandenburger Innovationsfachkräfte	B-OI6: Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	292	375	B-EI6: Teilnehmende Nachwuchskräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	84%	216
SZ g) insgesamt (gerundet)		290	380		84%	220
Weiterbildung	EECO19: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen	1.825	1.000			
Brandenburger Innovationsfachkräfte		292	338			
SZ g) insgesamt		2.117	1.338			
SZ g) insgesamt (gerundet)		2.100	1.300			

Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Das Erreichen der Zielwerte, die für die Output- und Ergebnisindikatoren in den drei im SZ g) zusammengeführten Förderansätzen festgelegt wurden, kann durch zahlreiche externe Faktoren beeinflusst werden. Dabei sind Faktoren identifiziert worden, die das Erreichen der Zielwerte in allen drei Programmen beeinflussen sowie Einflussfaktoren, die nur auf einzelne der drei Förderprogramme wirken.

Die COVID 19- Krise kann sich auf die Umsetzung aller drei Programme auswirken: So ist zu erwarten, dass sowohl das Weiterbildungsbildungsverhalten der Menschen als auch die Einstellungsbereitschaft von KMU vom weiteren Pandemieverlauf beeinflusst werden. Selbst die Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung im Justizvollzug kann von der Pandemie beeinflusst werden: So müssen ggf. vollzugliche Entscheidungen getroffen werden, die ein Herauslösen von Teilnehmenden aus ihren Kursen zur Folge haben könnten.

Diese Umstände sind im Einzelnen zum Zeitpunkt der Programmierung sehr schwer abschätzbar und daher zunächst bei der Zielwertberechnung weitgehend unberücksichtigt geblieben. Lediglich bei der Zielwertberechnung für den Ergebnisindikator B-EI6, bei dem die Zielerreichung stark vom tatsächlichen Umfang und Dauer der COVID-19-Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abhängt, wurde eine entsprechende Abschätzung vorgenommen und berücksichtigt. Allerdings ist diese mit starken Unsicherheiten behaftet, die tatsächlichen Werte können also deutlich abweichen.

Auch die Erfolgsquote z.B. bei Alphabetisierung und Grundbildung sank 2020, d.h. im ersten Jahr der COVID 19-Krise, sehr deutlich ab. Bei den Weiterbildungsmaßnahmen wird allerdings zum jetzigen Zeitpunkt generell davon ausgegangen, dass es sich dabei eher um kurzfristige COVID 19-Folgen (Maßnahmeabbrüche) handelt. In den Maßnahmen der neuen Förderperiode, d.h. ab dem 2. Halbjahr 2022 sollte dieser Effekt daher keine bedeutsame Rolle mehr spielen.

Grundsätzlich können auch zukünftige Preiserhöhungen für die in diesem spezifischen Ziel geförderten Weiterbildungen die Implementation der Maßnahmen beeinflussen. Für die Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung wurden Preiserhöhungen infolge steigender Personalkosten bereits mit einer Erhöhung der Förderfallkosten gegenüber den zugrundeliegenden Daten für die aktuelle Förderperiode bei der Zielwertberechnung berücksichtigt. Für die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist die Preisentwicklung sehr schwer abschätzbar, so dass sie zunächst nicht in die Zielwertberechnung eingeflossen ist. Bei deutlich steigenden Preisen/ Förderfallkosten würden sich jedoch die erreichbaren Teilnehmerzahlen reduzieren. Für die Förderung der Innovationsfachkräfte haben Lohnsteigerungen keinen direkten Einfluss auf die Teilnehmerzahlen, da der geförderte Lohnkostenzuschuss gleich bleibt.

Bei der Förderung der Weiterbildung durch die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie sind zudem Änderungen in der Weiterbildungsförderung des Bundes im Blick zu behalten: So gibt es seitens des Bundesgesetzgebers erste Überlegungen, Förderansätze im SGB III, die das Qualifizierungschancengesetz (QCG) betreffen z. B. durch ein Absenken der Mindestfortbildungsstunden unter 120 Stunden zu verändern. Wenn diese Überlegungen Realität werden sollten, könnte sich dies negativ auf die geplanten Antragszahlen und damit auch auf das Erreichen der Zielwerte der Output- wie auch der darauf aufsetzenden Ergebnisindikatoren auswirken. Weiterhin könnten Veränderungen in der inhaltlichen Ausgestaltung des Förderprogramms „Bildungsprämie“ Einfluss auf die praktische Umsetzung der Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie haben. Zurzeit gibt es jedoch noch keine belastbaren Aussagen des Bundes, wie er sein künftiges Förderportfolio anpassen wird. Verlässliche Informationen sind wohl erst im Rahmen der neuen Legislaturperiode (2021-2025) zu erwarten.

Bei der Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung wird erstens die geplante Verfügbarkeit von Grundbildungszentren einen wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der Zielwerte haben. Ihre Verfügbarkeit wiederum wird wesentlich von den Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte abhängen, die als Träger der Grundbildungszentren vorgesehen sind. Zweitens kann das Interesse an und die Verfügbarkeit von Bildungsdienstleistern Einfluss auf die Umsetzung der Kurse haben; dies ist jedoch im Vorfeld nur schwer abzuschätzen. Sollte aus diesen Gründen in den Justizvollzugseinrichtungen die den Planungen zugrunde liegende Anzahl von Kursen nicht erreicht werden, wird auch die geplante Anzahl der Teilnehmenden und der erfolgreichen Kursteilnahmen nicht zu erreichen sein. Drittens kann die Verfügbarkeit zusätzlicher qualifizierter Kursleitungen zur Umsetzung der deutlich größeren Zahl an Unterrichtseinheiten auf die praktische Umsetzung der Förderung Einfluss haben; aber auch dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer einschätzbar. Die genannten Einflussfaktoren sind bei der Programmierung diskutiert, bei der Planung der Zielwerte jedoch zunächst nicht berücksichtigt worden

Die Förderung Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF) könnte durch Veränderungen in den Förderkonditionen gegenüber der Förderperiode von 2014 bis 2020 beeinflusst werden: So soll die bisherige Förderdauer in der neuen Förderperiode von 24 auf 12 Monate reduziert werden. Diese Reduzierung könnte ggf. zu einer geringeren Inanspruchnahme der Förderung als in der gegenwärtigen Förderperiode führen. Gleichwohl sind den Planungen der Zielwerte die Erfahrungen der gegenwärtigen Förderung zugrunde gelegt worden. Weiterhin hat das Einstellungsverhalten von Unternehmen Einfluss auf die Inanspruchnahme des Förderangebots. Dieses wiederum kann bekanntermaßen durch schwer vorhersehbare konjunkturelle Entwicklungen beeinflusst werden. Ein weiterer – in seinen Auswirkungen ebenfalls nur schwer einzuschätzender – Faktor besteht bei Betrieben darin, in welchem Umfang sich KMU in der kommenden Zeit im Land Brandenburg ansiedeln werden und wie sich die Innovationsbereitschaft Brandenburger KMU in den nächsten Jahren entwickeln wird. Da die Auswirkungen der genannten Faktoren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht plausibel einschätzbar sind, wurden sie bei der Kalkulation der Zielwerte auch nicht berücksichtigt.

2.5 Spezifisches Ziel i)

Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Migranten (SZ i)

2.5.1 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Im SZ i) wird mit dem ESF+-Mittleinsatz das strategische Ziel verfolgt, die **Integration von Personen mit ausländischer Herkunft** in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt im Land Brandenburg zu unterstützen und so auch langfristig diese Personengruppen als Arbeits- und Fachkräfte im Land Brandenburg zu halten. Dies wird durch zwei Interventionen umgesetzt:

Mit dem Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ soll der Spracherwerb für alle Geflüchteten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – gefördert werden. Der Erwerb der Landessprache ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Mit der Förderung „Willkommen in Brandenburg“ für Migrantinnen und Migranten wird das Ziel verfolgt, die Willkommenskultur vor Ort weiter zu stärken und so dazu beizutragen, dass die zugewanderten Arbeits- und Fachkräfte eine längerfristige Bleibeentscheidung für das Land Brandenburg treffen. Die kommunalen Integrationszentren sollen einen umfassenden Beratungsservice für alle im Land Brandenburg lebenden Zugewanderten anbieten und Transparenz über die vor Ort verfügbaren Unterstützungs- und Hilfeangebote herstellen.

1. Programmänderung:

Mit der Förderung von kommunalen Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte sollen zusätzlich konkrete Unterstützungsangebote für Betriebe und Einrichtungen sowie für Menschen mit Migrationsgeschichte entsprechend dem lokalen Bedarf umgesetzt werden.

Die beiden Förderansätze unterscheiden sich, so dass kein übergreifendes Indikatorenpaar definiert werden konnte.

Die beiden Förderansätze unterscheiden sich so grundsätzlich in ihrer Ausrichtung, dass kein übergreifendes Indikatorenpaar definiert werden konnte. Das **Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“** eröffnet den teilnehmenden Drittstaatsangehörigen Möglichkeiten, sprachliche Basiskompetenzen bis zum Sprachniveau B 1 zu erwerben. Entsprechend sind für diese Förderung die beiden folgenden Indikatoren zur Erfassung des Outputs und des Ergebnisses ausgewählt worden:

- **Gemeinsamer Outputindikator EECO13:** Drittstaatsangehörige
- **Gemeinsamer Ergebnisindikator EECR03:** Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen

Für den Outputindikator wird der Gemeinsame Indikator „Drittstaatsangehörige“ herangezogen, der Personen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind, umfasst.¹⁶ Für den gemeinsamen Indikator EECR03 werden diejenigen teilnehmenden Drittstaatsangehörigen gezählt, die nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erworben haben. Eine Teilnahme an den Sprachkursen wird dann als Erfolg im Sinne des Ergebnisindikators gewertet, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) wurde bestanden und führte zu einem Abschluss auf dem Sprachniveau A2 oder B1,
- das Sprachniveau A1 wurde erreicht,
- mindestens sechs Kursmodule wurden erfolgreich absolviert.

¹⁶ Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 – 2027, Stand 10.02.2021, S. 5.

Die Teilnahme an mindestens sechs Sprachmodulen sowie der erfolgreiche Abschluss des Sprachtests mit dem erreichten Sprachniveau A1 wird von den Projektträgern der Deutschkurse bescheinigt. Die Sprachprüfungen zur Erlangung des Sprachniveaus A2 und B1 werden von einem externen Träger abgenommen und mit einem Zertifikat Deutschkurs für Zuwanderer (DTZ-Zertifikat) dokumentiert.

Mit der Förderung „**Willkommen in Brandenburg**“ wird das übergreifende Ziel verfolgt, zu einer umfassenden kommunalen Willkommenskultur beizutragen und so die zugewanderten Personen unter Anderem auch als Arbeits- und Fachkräfte in der Region zu halten. Hierzu erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, mit einem „Kommunalen Integrationszentrum“ für Zugewanderte ein Beratungsangebot aufzubauen. Die Informations- und Beratungsleistungen der kommunalen Integrationszentren richten sich an Zugewanderte und sollen diese bei der gesellschaftlichen Integration vor Ort unterstützen. Um den Output und die Ergebnisse des Förderprogramms adäquat abzubilden, konnte nicht auf die Gemeinsamen Indikatoren zurückgegriffen werden. Es wurden deshalb die folgenden programmspezifischen Indikatoren bestimmt:

- **Programmspezifischer Outputindikator C-OI1: Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator C-EI1: Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren¹⁷**

Mit dem Output-Indikator „Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte“ werden die kommunalen Gebietskörperschaften gezählt, wenn deren Antrag erstmals bewilligt wurde. Eine kommunale Gebietskörperschaft, die ggf. in einer zweiten Förderrunde wieder einen (Folge-)Antrag stellt, wird somit nur einmal gezählt. Da auch die Möglichkeit besteht, dass mehrere kommunale Gebietskörperschaften im Verbund einen Förderantrag stellen, wird auch dieser Antrag für den Output-Indikator nur einmal gezählt und dem Lead-Partner im Verbund der kommunalen Gebietskörperschaften zugeordnet.

Mit dem Ergebnisindikator „Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren“ wird die Anzahl der beratenen Personen erfasst, die durch die Mitarbeitenden in den kommunalen Integrationszentren beraten werden. Somit werden die Leistungen der kommunalen Integrationszentren indirekt abgebildet, indem diese den ratsuchenden Personen mit Information weiterhelfen.¹⁸

1. Programmänderung:

Das Förderprogramm „**Kommunale Integrationsmaßnahmen**“ gibt den Kommunen die Möglichkeit, zusätzlich bedarfsorientiert Unterstützungsangebote für Betriebe und Einrichtungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte bereitzustellen. Entsprechend wurden für diese Förderung die folgenden programmspezifischen Indikatoren ausgewählt:

- **Programmspezifischer Outputindikator C-OI4:: Kommunen mit neuen Unterstützungsangeboten**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator C-EI4: Unterstützungsangebote, die in den Kommunen umgesetzt wurden**

Mit dem Output-Indikator „Kommunen mit neuen Unterstützungsangeboten werden die Landkreise bzw. kreisfreien Städte gezählt, wenn deren Antrag erstmals bewilligt wurde.

¹⁷ In diesem Fall zielt die Förderung auf den Aufbau und die Verbesserung kommunaler Beratungsdienstleistungen, die der Zielgruppe der Zugewanderten zugute kommt. Der Ergebnisindikator bezieht sich somit nicht direkt auf den Outputindikator. Vgl.dazu ESF+ Data Support Center, 2d ESF+ Data Network Meeting, 1 March 2021, Background Note Programme Specific Indicators, April 2021 (update), S. 7ff.

¹⁸ Im Einklang mit der Background Note des ESF+ Data Support Center vom 01.03.2021 werden in dieser Förderung keine Teilnehmenden erfasst, da die Beratenen nur indirekt von der Maßnahme profitieren und somit nicht unter die Teilnehmerdefinition des ESF+-Monitoring fallen.

Mit dem Ergebnisindikator „Unterstützungsangebote, die in den Kommunen umgesetzt wurden“ wird die Anzahl der Unterstützungsangebote erfasst, die durch die Kommunen erfolgreich organisiert und koordiniert wurden. Unterstützungsangebote können sich sowohl an Unternehmen, Behörden und Einrichtungen als auch direkt an Menschen mit Migrationsgeschichte richten.

Für den Leistungsrahmen des SZ i) werden die beiden Richtlinien „Deutsch für Flüchtlinge“ und „Willkommen in Brandenburg“ in einem Gesamtvolumen von 18,1 Mio. Euro bzw. 100 % der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit ist der Fördermitteleinsatz in diesem SZ komplett durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2. Programmänderung

Für den Leistungsrahmen des SZ i) werden die beiden Förderungen „Kommunale Integrationsmaßnahmen“ und „Willkommen in Brandenburg“ in einem Gesamtvolumen von 42,5 Mio. Euro bzw. 89 % der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2.5.2 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

Beide im SZ i) versammelten Programme knüpfen an Richtlinien aus der Förderperiode 2014 bis 2020 an. Das Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ wird ohne Modifikationen fortgeführt. Die Förderung „Willkommen in Brandenburg“ knüpft an die Förderung „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)“ an, erweitert jedoch die angesprochenen Zielgruppen und verändert damit auch die Beratungsinhalte. Die Zielwertbestimmung für die Indikatoren beider Programme erfolgt auf der Basis einer Kalkulation der mit den verfügbaren Mitteln realisierbaren Förderfallzahlen.

2.5.2.1 Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Gemeinsamen Outputindikator EECO13 „Drittstaatsangehörige“

Die Personal- und Sachkosten für die Sprachkurse Deutsch für Geflüchtete werden ausschließlich aus ESF-Mitteln finanziert und in Anlehnung an die Abrechnungsrichtlinie für die Integrationskurse des BAMF durchgeführt und kalkuliert, als Kofinanzierung werden Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berücksichtigt. Auf der Basis dieser Kalkulationsgrundlage liegen die durchschnittlichen ESF-Kosten (d.h. Kosten für die Kursdurchführung) bei 2.513 Euro je Teilnehmer/-in. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für den Deutschunterricht sowie weitere Sachkosten für die Fahrtkostenerstattung, die Kosten für den Eignungstest bei Eintritt in die Maßnahme und die Gebühren für die Sprachprüfungen zum Abschluss der Maßnahme.

Für die Kursdurchführung (ohne Kosten für die Koordinierungsstelle) steht ein ESF+-Mittelvolumen in Höhe von 5,35 Mio. Euro zur Verfügung. Bei durchschnittlichen Förderfallkosten in Höhe von 2.513 Euro können damit insgesamt 2.129 Teilnehmende gefördert werden.

Da das Förderprogramm ohne Modifikationen ab dem 1. Januar 2023 fortgeführt werden soll, wird von einer linearen Verteilung der Teilnehmendenzahl ausgegangen. Bei insgesamt sechs Jahren Laufzeit werden bis zum Etappenziel Ende 2024 somit 710 Teilnehmende erreicht.

Für die Sollvorgabe des Output-Indikators im Jahr 2029 wird der Wert auf 2.100 Teilnehmende gerundet. Der Etappenzielwert 2024 des Output-Indikators wird auf 700 Teilnehmende gerundet.

Bestimmung der Zielwerte für den programmspezifischen Output-Indikator C-OI1 „Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte“

Das **Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“** für Migrantinnen und Migranten wird gegenüber dem Vorgängerprogramm hinsichtlich Förderansatz, Inhalten der Förderung und Zusammensetzung der Zielgruppen stark verändert. So werden mit den kommunalen Integrationszentren neben schutzsuchenden, geflüchteten Menschen, die weiterhin individuell beraten und für die auch Übergänge zu Unterstützungsangeboten organisiert werden, um sie in (Aus-)Bildung und Beschäftigung zu integrieren, nunmehr auch die Zielgruppen zugewanderter Arbeits- und Fachkräfte angesprochen. Diese Zielgruppen sind entweder nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz als internationale Fachkräfte aus Drittstaaten oder als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach Brandenburg zugezogen. In der Regel verfügt dieser Teil der Zielgruppe schon über einen Arbeitsplatz, benötigt aber Hilfe und Unterstützung bei anderen Fragen, die sich rund um die gesellschaftliche Integration in das Alltagsleben vor Ort drehen. Für die neu in das Förderprogramm aufgenommene Zielgruppen der nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz Zugewanderten sowie die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gibt es keine Erfahrungswerte aus der vorangegangenen Förderung hinsichtlich Umfang und Inhalten der Beratungsbedarfe.

Mit der Erweiterung der Zielgruppen, die mit der Förderung angesprochen und erreicht werden sollen, verändern sich auch die Beratungs- und Aufgabeninhalte grundlegend. Ebenfalls neu ist, dass sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit 20 % an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen müssen. Aufgrund dieser Veränderungen in der Programmgestaltung kann zur Zielwertbestimmung nicht auf historische Förderfallkosten zurückgegriffen werden. Die Zielwertbestimmung muss deshalb auf der Grundlage einer Kalkulation der absehbaren Kosten vorgenommen werden.

Mit der Förderung werden mindestens zwei und maximal drei Personalstellen in den kommunalen Welcome-Center gefördert. Für die Personalstellen wird aufgrund der qualifikatorischen Anforderungen eine tarifliche Einstufung nach TVÖD Entgeltstufe 11, Stufe 2 kalkuliert. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Tarifsteigerung von 3 % zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 30 % der direkten Personalausgaben, ergeben sich für die sechs Jahre Laufzeit des Förderprogramms für eine geförderte Personalstelle Ausgaben in Höhe von 558.647 Euro. Dabei steigen die kalkulierten Kosten von 86.366 Euro im ersten Jahr der Förderung auf 110.121 Euro im letzten, sechsten Jahr der Förderung. Mit den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln in Höhe von 20,2 Mio. Euro lassen sich damit insgesamt 36 Personalstellen in den kommunalen Integrationszentren fördern.

Ausgehend von den Erfahrungen im Vorgängerprogramm wird eine durchschnittliche Personalbesetzung je kommunalem Welcome-Center von 2,5 Personalstellen zugrunde gelegt. Bei 36 insgesamt zur Verfügung stehenden Personalstellen, können damit insgesamt rund 14 kommunale Integrationszentren bzw. kommunale Gebietskörperschaften für sechs Jahre ab Förderbeginn unterstützt werden. Die Sollvorgabe für den Outputindikator von 14 kommunalen Welcome-Centern soll daher bereits zum Etappenziel Ende 2024 erreicht werden.

2. Programmänderung

Für das Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ stehen insgesamt 25,8 Mio. Euro an Gesamtmitteln zur Verfügung. Mit durchschnittlichen Kosten in Höhe von 558.647 Euro je Personalstelle können damit bis zu 46 Personalstellen für 6 Jahre gefördert werden. Die durchschnittliche Personalbesetzung je kommunalen Welcome-Center liegt bei ca. 3 Personalstellen. Bei 46 insgesamt zur Verfügung stehenden Personalstellen können damit 15 kommunale Gebietskörperschaften bzw. kommunale Integrationszentren für 6 Jahre gefördert werden. Der Bedarf an zusätzlichen Personalstellen resultiert aus der höheren Anzahl an Beratungsstandorten in den Landkreisen und aus der höheren Zahl an Folgeberatungen. Das Etappenziel Ende 2024 verbleibt bei 14 Gebietskörperschaften.

1. Programmänderung:

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator C-OI4 „Kommunen mit neuen Unterstützungsangeboten“

Ziel der Förderung „Kommunale Integrationsmaßnahmen“ ist es, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg sich an der Umsetzung beteiligen. Somit wird ein Zielwert von 18 Kommunen festgelegt, die lokale Unterstützungsangebote für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in Arbeit und Ausbildung bereitstellen. Als Vorbild fungiert die von 2022 bis 2024 mit Landesmitteln geförderte Richtlinie „Integrationsbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte“, mit der die Aufnahme von geflüchteten Menschen in den Kommunen unterstützt wurde und an der sich alle beteiligt hatten.

2.5.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Bestimmung des Zielwertes für den Gemeinsamen Ergebnisindikator EECR03 „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“

Für die Bestimmung des Ausgangswertes wurden die Förderdaten der abgeschlossenen Maßnahmen „**Deutschkurse für Flüchtlinge**“ im Zeitraum 2015 bis 2019 zugrunde gelegt. Von den insgesamt 4.904 Teilnehmenden haben 3.288 Teilnehmende bzw. 67% mindestens eines der drei Erfolgskriterien für den Ergebnisindikator erfüllt, d. h. mindestens 6 Module besucht und/oder das Sprachniveau A1 erreicht und/oder ein DTZ-Zertifikat für den bestandenen Sprachtest auf dem Sprachniveau A2 oder B1 erlangt. Der Ausgangswert liegt somit bei 67 %.

Für die Zielwertbestimmung des Ergebnisindikators wird künftig weiterhin von einer Erfolgsquote von 67 % ausgegangen. Von den insgesamt 2.129 Teilnehmenden an Deutschkursen für Geflüchtete sollen somit 67 % bzw. 1.426 Teilnehmende diese Kurse erfolgreich im Sinne der definierten Kriterien für den Ergebnisindikator abschließen. Der Zielwert des Ergebnisindikators für das Jahr 2029 wird auf 1400 Teilnehmende gerundet.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI1 „Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren“

Die Bestimmung des Ausgangs- und Zielwertes ist auch für den Ergebnisindikator auf der Grundlage historischer Daten nicht möglich, da sich – wie oben bei der Zielwertbestimmung für den Outputindikator ausgeführt wurde - die Inhalte der Förderung „**Willkommen in Brandenburg**“ und die Zusammensetzung der adressierten Zielgruppen gegenüber dem Vorläuferprogramm stark verändern werden. Deshalb wird für die Bestimmung des Zielwertes für den Ergebnisindikator auf Erfahrungswerte aus anderen, vergleichbaren Beratungsprojekten zurückgegriffen. Konkret liegen die Werte bei der „Fachstelle Migration und Gute Arbeit“¹⁹ bei 1 Berater für 70 Klienten pro Jahr. Für die Ermittlung des Zielwertes für das Förderprogramm wird daher ebenfalls von einem Betreuungsschlüssel von 1:70 ausgegangen. D. h. jede der insgesamt 36 geförderten Personalstellen in den kommunalen Integrationszentren soll jährlich 70 Zugewanderte und in der sechsjährigen Laufzeit insgesamt 420 Zugewanderte beraten. Von dem Förderprogramm können dann rein rechnerisch insgesamt 15.120 Zugewanderte profitieren. Dieser Wert für den Ergebnisindikator C-EI2 wird auf 15.000 Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren“, als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

¹⁹ Die Fachstelle bietet arbeitsrechtliche Beratung für EU-Bürger/-innen und Geflüchtete und unterstützt bei Schwierigkeiten in Arbeitsverhältnissen (vgl. <https://www.berlin.arbeitundleben.de/migration-und-gute-arbeit/angebote-und-projekte/fachstelle-migration-und-gute-arbeit-brandenburg/fachstelle-migration-und-gute-arbeit-brandenburg.html>).

2. Programmänderung

D. h. jede der insgesamt 46 geförderten Personalstellen in den kommunalen Integrationszentren (Welcome Center) soll jährlich 70 Zugewanderte und in der sechsjährigen Laufzeit insgesamt 420 Zugewanderte beraten. Von dem Förderprogramm können damit rein rechnerisch insgesamt 19.320 Zugewanderte profitieren. Dieser Wert für den Ergebnisindikator C-EI2 wird auf 19.000 Zugewanderte, die von den Beratungsangeboten der Welcome Center profitieren, als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

1. Programmänderung:

Bestimmung des Zielwertes für den Programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI4 „Unterstützungsangebote, die in den Kommunen umgesetzt wurden“

Die konkreten Unterstützungsangebote in den Kommunen sollen zum einen Unternehmen, Behörden und Einrichtungen adressieren mit dem Ziel, ihre Rolle bei der sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu stärken, indem sie entsprechende Kompetenzen auf- und ausbauen. Zum anderen sollen direkt für Menschen mit Migrationsgeschichte Angebote zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen und der sozialen Teilhabe initiiert werden.

Für die Bestimmung des Ausgangswertes wurden die Unterstützungsmaßnahmen der Landesförderung „Integrationsbudget“ im Zeitraum 2022 bis 2024 zugrunde gelegt. Von den 18 Landkreisen und kreisfreien Städten wurden insgesamt 109 Unterstützungsmaßnahmen in den sechs Förderelementen der Richtlinie durchgeführt.

In der neuen ESF+-Förderung sollen zum Teil strukturell vergleichbare Angebote mit einem vergleichbaren Budget ermöglicht werden, allerdings sollen überwiegend größere Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt und die Förderdauer einer Maßnahme von zwei auf bis zu drei Jahre verlängert werden. Aus dem Integrationsbudget werden aus diesem Grund nur Unterstützungsmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von mindestens 30.000 € für die Bestimmung von Ausgangs- und Zielwert mit einbezogen. Im Durchschnitt konnten hier pro Landkreis und kreisfreie Stadt drei Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt werden. Daraus ergibt sich ein Ausgangswert für den Ergebnisindikator C-EI4 „Unterstützungsangebote, die in den Kommunen umgesetzt wurden“ von 54, der auch als Zielwert für den Ergebnisindikator festgelegt wird.

2.5.2.3 Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnis -Indikatoren in SZ i)

In der folgenden Übersicht werden die festgelegten Zielwerte für die Output- und die Ergebnisindikatoren im SZ i) – sowohl für den gesamten Förderzeitraum bis 2029 als auch für das Etappenziel zum 31.12.2024 – zusammengefasst.

Übersicht 7 Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für das SZ i)

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Outputindikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
Deutschkurse für Geflüchtete	EECO 13: Drittstaatsangehörige	2.129	710	EECR03: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	67 %	1.426
SZ i) insgesamt (gerundet)		2.100	700		67 %	1.400
Kommunale Integrationsmaßnahmen	C-OI4: Kommunen mit neuen Unterstützungsangeboten	18		C-EI4: Unterstützungsangebote, die in den Kommunen umgesetzt wurden	54	54
SZ i) insgesamt (gerundet)		18			54	54
Willkommen in Brandenburg	C-OI 1: Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte	14	14	C-EI 1: Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren	0	19.320
SZ i) insgesamt (gerundet)		14	14		0	19.000

2.5.2.4 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Für das Erreichen der Zielwerte im SZ i) stellen die Entwicklung des zahlenmäßigen Umfangs der anspruchsberechtigten Zielgruppen sowie die Stabilität oder eben auch die Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen wichtige Einflussfaktoren dar. Für die Zielerreichung im SZ i) wurde von einer relativ stabilen Entwicklung der Zuwanderung in Höhe von jahresdurchschnittlich rund 35.000 Personen, die im Zeitraum 2022 bis 2027 aus Drittstaaten sowie dem EU-Ausland nach Brandenburg einwandern, ausgegangen. Diese Annahme basiert auf der Entwicklung der Zuwanderung in den Jahren 2017 bis 2019, in denen rund 29.000 bzw. 30.000 und schließlich 31.000 Personen pro Jahr aus dem Ausland nach Brandenburg zuwanderten. Bei der Zielwertbestimmung für beide Outputindikatoren wurde auch von einer stabilen Größe von jahresdurchschnittlich rund 5.000 schutzsuchenden Geflüchteten für diesen Zeitraum ausgegangen.

Die COVID 19-Pandemie kann sich auf die Umsetzung der beiden Programme des SZ i) insofern auswirken, als dass ein Fortbestehen der Pandemiesituation die Möglichkeiten für die vorgesehenen Qualifizierungs- und Beratungsformate stark einschränken kann. So müssten der Sprachunterricht in Gruppenveranstaltungen oder die Möglichkeiten zur persönlichen Beratung ggf. stark eingeschränkt oder durch andere Formate ersetzt werden.

Bei der Bestimmung der Zielwerte für das Förderprogramm Deutschkurse für Geflüchtete wurde von stabilen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgegangen: Erstens wird erwartet, dass der Bundesgesetzgeber insbesondere bei der Ländereinstufung bezüglich der Bleibeperspektive keine grundlegenden Veränderungen vornehmen wird. Zweitens wurde bei der Zielwertbestimmung davon ausgegangen, dass keine Kostensteigerungen bei der Durchführung der Deutschkurse erfolgen. Da sich die Stundensätze für die Deutschkurse an den Stundensätzen orientiert, die das BAMF für seine Sprachkurse bezahlt, wird auch hier von stabilen Bedingungen ausgegangen. Eine gravierende Erhöhung der Kostensätze würde dazu führen, dass die Anzahl der Teilnehmenden und damit die Zielwerte für den OI und EI entsprechend reduziert werden müssten.

Für das Erreichen der Zielwerte im Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ besteht eine Unsicherheit darin, ob und in welchem Umfang die vom Gesetzgeber per 1.3.2020 neu geschaffenen Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes von Arbeitssuchenden aus Drittstaaten angenommen und genutzt werden. Es kann jedoch mit einer gewissen Plausibilität angenommen werden, dass die Anzahl der Fachkräfte, die auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Beschäftigung im Land Brandenburg aufnehmen werden, in den nächsten Jahren sukzessive ansteigen wird und diese damit auch zunehmend die Beratungsleistungen der kommunalen Integrationszentren in Anspruch nehmen werden. Eine weitere Unsicherheit für die Umsetzung des Förderprogramms ist darin zu sehen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften sich mit 20 % an der Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahme beteiligen müssen. Je nach der Kofinanzierungsbereitschaft und -fähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg wird das Förderangebot in Anspruch genommen werden. Wenn die der Kalkulation zugrundeliegenden Personalkosten nicht ausgeschöpft werden (z.B. weil Personal mit niedrigeren Erfahrungsstufen beschäftigt wird oder die Tarifsteigerungen geringer ausfallen als angenommen), können ggf. auch mehr Kommunen unterstützt werden.

2.6 Spezifisches Ziel I)

Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder (SZ I)

2.6.1 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Mit den ESF+-Interventionen im SZ I) wird das strategische Ziel verfolgt, die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Langzeitarbeitslosen sowie von weiteren Personengruppen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen sowie das hohe Armutsgefährdungsrisiko durch Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention zu verringern. Dieses strategische Ziel wird durch **zwei Interventionsstränge** umgesetzt:

1. Die Unterstützung von benachteiligten Personengruppen mit einem hohen Risiko der Armutsgefährdung, wie insbesondere langzeitarbeitslose sowie straffällige Personen. Diese Zielgruppen erhalten Unterstützungsleistungen, um sie sozial zu stabilisieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und so ihre gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration zu ermöglichen.
2. Mit einer neuen Förderkomponente sollen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg dabei unterstützt werden, integrierte, datenbasierte Strategien zur Armutsbekämpfung und -prävention zu konzipieren und umzusetzen.

Der erste Interventionsstrang des SZ I) adressiert mit den drei Förderprogramme „Integrationsbegleitung“, „Sozialbetriebe“ sowie „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0“ die Kernzielgruppen der Langzeitarbeitslosen und straffällig gewordene Personen sowie deren **(Arbeitsmarkt-)Integration**. Die Förderprogramme beziehen darüber hinaus z. T. auch das familiäre Umfeld mit ein und stehen als Angebote auch für andere Personen- und Zielgruppen insbesondere für Nicht-Erwerbstätige offen. Deshalb wurde das folgende Indikatorenpaar ausgewählt:

- **Programmspezifischer Output-Indikator C-OI2: Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator C-EI2: Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben**

Gemeinsame Indikatoren konnten aufgrund der Breite der angesprochenen Zielgruppen und deren Ausrichtung auf die Arbeitsmarktintegration nicht ausgewählt werden. Der programmspezifische Outputindikator umfasst alle Teilnehmenden der genannten Förderprogramme, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus, und ist insofern an den gemeinsamen Indikator EECO01 angelehnt.

Für die arbeitsmarktfernen Zielgruppen der drei Förderprogramme stellen die Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme schon einen wichtigen ersten Schritt der sozialen und arbeitsmarktlchen Integration dar. Die mit den Gemeinsamen Ergebnisindikatoren vorgegebenen Zielsetzungen bzw. Ergebnisse einer Arbeitsplatzaufnahme oder das Erlangen einer schulischen oder beruflichen Bildung bzw. Qualifizierung treffen jeweils nur auf einen sehr eingegrenzten Ausschnitt der Förderinhalte zu und sind allenfalls als mittelbare Ziele für diesen Personenkreis, der mit den Förderangeboten angesprochen werden soll, zutreffend. Deshalb wurde als Ergebnisindikator auch ein programmspezifischer Ergebnisindikator gewählt.

Die Erfolgskriterien für die Erfüllung des programmspezifischen Ergebnisindikators werden entsprechend den Inhalten der Förderungen jeweils spezifisch operationalisiert:

- für die „Integrationsbegleitung“ bedeutet ein erfolgreicher Abschluss der Maßnahme, dass mindestens eines der angebotenen Unterstützungsmodule absolviert wurde und die Teilnahme mit einer Bescheinigung durch den Projektträger bestätigt wird;
- für die Förderung „Sozialbetriebe“ ist das Erfolgskriterium, dass die Teilnehmenden an einer Qualifizierung während der Maßnahme teilgenommen haben. Diese wird mit einem qualifizierten Teilnahmezertifikat dokumentiert;
- Für die Förderung der „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0“ bezieht sich der Erfolgsindikator auf das Modul 2 („berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen“) des Förderangebots. Hier wird die Teilnahme dann als erfolgreich bewertet, wenn an mindestens einem Modul für eine berufliche Qualifizierung oder Berufsausbildung teilgenommen wird und dies durch ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat dokumentiert wird. Im Falle einer abgeschlossenen beruflichen Qualifizierung wird die Prüfung bzw. der Abschluss (wie z. B. eine Gesellen- oder Facharbeiterprüfung) dokumentiert.

Im Rahmen des zweiten Interventionsstrangs sollen im Rahmen des neuen Förderinstruments „**Armutsprävention im Sozialraum**“ die Kommunen unterstützt werden, fachübergreifende, datenbasierte kommunale Handlungskonzepte zu entwickeln (1. Fördertatbestand) sowie Armutspräventionsstrategien und Netzwerke im Sozialraum aufzubauen bzw. umzusetzen (2. Fördertatbestand). Das Förderangebot soll allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg offenstehen. Als Output- und Ergebnisindikator wurden die folgenden programmspezifischen Indikatoren ausgewählt:

- **Programmspezifischer Output-Indikator C-OI3: Kommunen, in denen die Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt wird**
- **Programmspezifischer Ergebnisindikator C-EI3: Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben**

Der Outputindikator misst die Inanspruchnahme des Förderangebots, d.h. die Anzahl der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, in denen in mindestens einem der beiden Fördertatbestände 1 oder 2 eine Förderung erfolgt. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird nur einmal gezählt. Die Zählung erfolgt im Jahr des erstmaligen Eintritts in das Programm. Im 2. Fördertatbestand sind jedoch auch mehrere Projekte in einem Kreis möglich. Als Output-Indikator wäre alternativ der Gemeinsame Indikator EEC018 „Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene“ grundsätzlich geeignet und anwendbar, wurde aber entsprechend der Bund-Länder-Abstimmung für Deutschland als nicht relevant eingeschätzt. Es wurde auch deshalb ein programmspezifischer Indikator gewählt, um deutlich zu machen, dass sich die Förderung an die kommunale Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte richtet.

Während Fördertatbestand 1 die Entwicklung einer kommunalen Armutspräventionsstrategie direkt fördert, trägt die Förderung von Projekten nach Fördertatbestand 2 indirekt zur (Weiter-) Entwicklung von kommunalen Armutspräventionsstrategien bei. Voraussetzung für eine Förderung nach Fördertatbestand 2 ist das Vorliegen einer Armutspräventionsstrategie bzw. entsprechende Vorarbeiten oder Planungen. Alternativ dazu muss bei Anträgen durch Träger der freien Wohlfahrtspflege oder lokale Initiativen/ Vereine eine Bestätigung der Kommune vorliegen, dass das beantragte Projekt zur Armutsprävention nicht im Widerspruch zu entsprechenden Planungen von Landkreis oder kreisfreier Stadt steht. Damit wird die Verzahnung von Projekten zur Armutsprävention und kommunalen Armutspräventionsstrategien auch in den Kommunen unterstützt, die keine Förderung nach Fördertatbestand 1 in Anspruch nehmen.

Das zentrale Erfolgskriterium für den Ergebnisindikator stellt der Beschluss des Kreistags bzw. der Stadtverordnetenversammlung dar, mit dem die Armutspräventionsstrategie verabschiedet wurde. Damit werden der politische Wille und die Verbindlichkeit zur Umsetzung der Armutspräventionsstrategie dokumentiert. Der Nachweis erfolgt über die Vorlage der angenommenen Beschlussdrucksachen.

Für den Leistungsrahmen des SZ I) werden die Richtlinie „Integrationsbegleitung“ und „Sozialbetriebe“, das Förderelement „berufliche Qualifizierung“ der HSI-Richtlinie sowie die Förderelemente „Entwicklung von Armutspräventionsstrategien“ und „Umsetzung von Armutspräventionsstrategien“ der Richtlinie „Armutsprävention im Sozialraum“ in einem Gesamtvolumen von 69,5 Mio. Euro bzw. 83 % der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2. Programmänderung

Für den Leistungsrahmen des SZ I) werden die Richtlinie „Integrationsbegleitung“ und „Sozialbetriebe“, das Förderelement „berufliche Qualifizierung“ der HSI-Richtlinie sowie die Förderelemente „Entwicklung von Armutspräventionsstrategien“ und „Umsetzung von Armutspräventionsstrategien“ der Richtlinie „Armutsprävention im Sozialraum“ in einem Gesamtvolumen von 60,4 Mio. Euro bzw. 81 % der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in diesem SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2.6.2 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

Drei Förderprogramme des SZ I) knüpfen an Förderrichtlinien an, die im Land Brandenburg auch schon in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ESF gefördert wurden. Da die Förderinhalte z. T. modifiziert, z. T. um neue Elemente und Förderbestandteile erweitert werden sollen, erfolgt die Bestimmung der Zielwerte sowohl auf der Basis von historischen Förderfallkosten als auch auf der Basis einer Abschätzung der mit den verfügbaren Fördermitteln realisierbaren Förderfallzahlen.

Das Förderprogramm „Armutsprävention im Sozialraum“ soll als neues Förderprogramm erstmals ab 2023 im Land Brandenburg umgesetzt werden. Da sich das neue Förderprogramm in der Zielsetzung und Ausgestaltung an der Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Armutsprävention“ im Land Thüringen orientiert, basiert die Zielwertbestimmung teilweise auf Erfahrungswerten im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

2.6.2.1 Bestimmung der Zielwerte für die Output-Indikatoren

Bestimmung des Zielwertes für den Output-Indikator C-OI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“

Ausgehend von der Bedarfslage in der aktuellen Förderperiode sollen auch in der neuen Förderperiode mit dem **Programm „Integrationsbegleitung“** 40 regionale Maßnahmen mit einer Laufzeit von je drei Jahren gefördert werden. Pro Maßnahme können entsprechend der Erfahrungen der aktuellen Förderphase rund 120 Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften als Teilnehmende begleitet werden. Dafür entstehen in der aktuellen Förderphase durchschnittliche Kosten von 522.720 Euro ESF pro Maßnahme.²⁰ Für die neue Förderperiode wurden außerdem zusätzliche Personal- und Sachkosten in Höhe von 149.110 Euro pro Maßnahme einkalkuliert, um neu vorgesehene Förderinhalte zu finanzieren. Diese umfassen zum einen sozial innovative Ansätze zur Integration der Zielgruppen, die zukünftig in einem Teil der Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum mit zusätzlichen Mitteln erprobt werden sollen. Zum anderen wurden entsprechend der Bedarfslage Mittel für zusätzliche psychologische Betreuung und Kinderbetreuungsangebote berücksichtigt. Entsprechend wird für die neue Förderperiode mit Maßnahmekosten in Höhe von 671.830 Euro für eine Laufzeit von drei Jahren und einem Mittelbedarf von insgesamt 53.746.400 Euro ESF+ gerechnet, womit in den insgesamt sechs Jahren Laufzeit der Förderung in zwei Förderrunden je 40 Maßnahmen finanziert und 9.600 Teilnehmende erreicht werden können.

Die Förderung soll am 1. August 2022 beginnen und am 30. Juli 2028 enden. Bei einer Gleichverteilung der Teilnehmenden auf die Monate, die aufgrund der Fortführung des etablierten Programms angenommen werden kann, können bis zum Etappenziel 2024 rechnerisch 3.867 Teilnehmende erreicht werden.

2. Programmänderung

Aufgrund der aktuellen Bedarfslage werden in der Förderperiode 2021 – 2027 mit dem **Programm „Integrationsbegleitung“** bis zu 34 regionale Maßnahmen mit einer Laufzeit von drei Jahren in zwei Förderrunden (also max. 68 Projekte) gefördert. Pro Maßnahme wurden in der 2025 abgeschlossenen ersten Förderrunde durchschnittlich 114 Langzeitarbeitslose und ihre Familienangehörigen als Teilnehmende begleitet. Entsprechend stehen bei Maßnahmekosten in Höhe von 671.830 Euro für eine Laufzeit von drei Jahren ESF+-Mittel in Höhe von insgesamt rund 45.600.000 Euro für die Förderperiode zur Verfügung, womit insgesamt 7.752 Teilnehmende erreicht werden können.

²⁰ Reine Maßnahmekosten ohne Bundesmittel aus Arbeitslosengeld II (als Kofinanzierung), s.o.

Für das Förderprogramm „**Sozialbetriebe**“ wurden die Zielwerte auf Basis der Förderfallkosten und des verfügbaren Mittelbudgets berechnet. Die Förderfallkosten in den abgeschlossenen Maßnahmen der laufenden Förderperiode 2014 - 2020 liegen bei 10.495 Euro ESF pro Teilnehmer/-in. Da die Teilnehmenden zukünftig nicht mehr 24, sondern 30 Monate in der Maßnahmen verbleiben können, steigen die Förderfallkosten entsprechend auf 13.118 Euro pro Teilnehmer/-in. Mit dem verfügbaren ESF+-Mittelvolumen von 3.975.264 Euro können somit 303 Teilnehmende i. S. des Output-Indikators erreicht werden.

Die Förderrichtlinie soll zum 1.1.2023 in Kraft treten und für sechs Jahre laufen. Bis zum Etappenziel 2024 können somit 101 Teilnehmende erreicht werden.

Für das Förderprogramm „**Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0**“ fließt das Förderelement „berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen“ in die Zielwertbestimmung für den Outputindikator mit ein. Dabei kann auf die historischen Maßnahmekosten in Höhe von jährlich 152.078 Euro auf Basis der in der aktuellen Förderphase 2020 bewilligten Gesamtmittel zurückgegriffen werden. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 6,552 Mio. Euro Gesamtmitteln können somit in der Förderperiode 2021 - 2027 jährlich rund sieben Maßnahmen finanziert werden.

Wird die durchschnittlichen Zahl von 14 teilnehmenden Strafgefangenen pro Maßnahme und Jahr in der Förderperiode 2014 – 2020 zugrundegelegt, kann für die neue Förderperiode in sechs Jahren Laufzeit daher insgesamt mit 588 Teilnehmenden gerechnet werden. Das Förderprogramm soll zum 1. Juli 2022 starten, bis zum Etappenziel Ende 2024 werden bei einer linearen Verteilung der Teilnehmenden rechnerisch 245 Teilnehmende erreicht.

Für den Outputindikator C-OI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ können somit insgesamt 10.491 Teilnehmende erreicht werden, davon 4.213 bis zum Etappenziel. Diese Werte wurden auf 10.000 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration als Sollvorgabe für 2029 und 4.200 als Etappenziel für 2024 gerundet.

2. Programmänderung

Für den Outputindikator C-OI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ können somit insgesamt 8.643 Teilnehmende erreicht werden. Dieser Wert wurde auf 8.600 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration als Sollvorgabe für 2029 gerundet, das Etappenziel für 2024 verbleibt bei 4.200 Teilnehmenden.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Outputindikator C-OI3 „Kommunen, die bei der Entwicklung oder Umsetzung einer integrierten Armutspräventionsstrategie unterstützt werden“

Für das neue **Programm „Armutsprävention“** kann bei der Zielwertbestimmung für den programmspezifischen Outputindikator C-OI3 nicht auf historische Förderdaten zurückgegriffen werden. Eine Annäherung ermöglichen jedoch die Erfahrungen aus einem sehr ähnlichen ESF-Programm im Bundesland Thüringen, das dort in der Förderperiode 2014-2020 erstmals umgesetzt wurde. Dort wurden 15 von insgesamt 23 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, d.h. 65 % bei der Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt. Hier wurde nur das Engagement der Landkreise und kreisfreien Städte selbst berücksichtigt, nicht jedoch die Programmbeteiligung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder lokalen Initiativen und Vereinen.

Beim Programm „Armutsprävention“ werden auch Kreise, die keine Förderung für die (Weiter-) Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie in Anspruch nehmen möchten, die Förderung von freien Trägern in ihrem Kreis für Projekte nach Fördertatbestand 2 unterstützen. Dies setzt einen Austausch über Schwerpunktsetzungen in der Armutsprävention zwischen Kommune und freien Trägern voraus, womit ein wichtiges Merkmal für die strategiegeleitete Umsetzung von Armutspräventionsmaßnahmen gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund sollen in Brandenburg alle Kreise in die Erfassung des Outputs einbezogen werden, in denen Projekte der Fördertatbestände 1 oder 2 gefördert werden. Damit verbunden ist auch der Zielwert für den Outputindikator etwas höher als in Thüringen. Aufgrund von Experteneinschätzungen der kommunalen Ebene ist davon auszugehen, dass sich 75% der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg an dem Programm selbst beteiligen oder die Beteiligung von freien Trägern in ihrem Kreis unterstützen werden. Damit liegt der Zielwert für den Outputindikator bei 14 unterstützten Landkreisen oder kreisfreien Städten (von insgesamt 18) im gesamten Förderzeitraum.

Das Programm soll zum 1. Februar 2023 beginnen. Entsprechend den bisherigen Rückmeldungen aus Landkreisen und kreisfreien Städte wird davon ausgegangen, dass in den ersten beiden Jahren bis zum Etappenziel Ende 2024 jeweils fünf Kommunen, d.h. insgesamt zehn, mit der Förderung, d.h. der Entwicklung oder Umsetzung einer Armutspräventionsstrategie beginnen können. Dabei sind einerseits, insbesondere für den Fördertatbestand 1, politischer Abstimmungsbedarf zu berücksichtigen und Haushaltsfragen zu klären. Andererseits gibt es Kommunen, die bereits Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie geleistet haben und relativ zügig in die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einsteigen können. Diese unterschiedlichen kommunalen Voraussetzungen wurden – soweit bekannt - bei der Bestimmung des Etappenziels berücksichtigt.

2.6.2.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben“

Für das Förderprogramm **„Integrationsbegleitung“** liegen der Zielwertbestimmung historische Daten der Förderperiode 2014 – 2020 zugrunde. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 haben 80 % aller bis dahin ausgetretenen Teilnehmenden die Maßnahme bzw. mindestens ein Kursmodul erfolgreich abgeschlossen. Damit beträgt der Ausgangswert auf Grundlage der historischen Förderdaten 80 %. Da im Rahmen des Förderprogramms vor allem Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und zum Teil langjähriger Arbeitslosigkeit angesprochen und gefördert werden sollen und diese Zielgruppe durch die COVID 19-Krise besonders betroffen ist, wird die Erfolgsquote für die neue Förderperiode auf 75 % festgelegt. Dies entspricht dem Zielwert für die laufende Förderperiode. Damit beträgt der Zielwert für die Förderperiode 2021 - 2027 7.200 Teilnehmende, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abschließen.

2. Programmänderung

Damit beträgt der Zielwert für die Förderperiode 2021 – 2027 - bei einem Zielwert des Output-indikators C-OI2 von 7.752 Teilnehmenden - 5.814 Teilnehmende, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abschließen.

Für das Programm „**Sozialbetriebe**“ wurde auf der Grundlage historischer Förderdaten ein Ausgangswert von 29 % ermittelt. Diese Erfolgsquote wird auch für die Zielwertbestimmung verwendet, da das Programm ohne wesentliche Änderungen fortgeführt werden soll. Während der Gesamtlaufzeit der Förderung sollen somit von den insgesamt geförderten 303 Langzeitarbeitslosen 29 % bzw. 87 Teilnehmende die Maßnahme erfolgreich im Sinne des Ergebnisindikators abschließen.

Die Zielwertbestimmung für den Ergebnisindikator bezieht sich im Förderprogramm „**Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0**“ auf das Modul 2 "berufliche Qualifizierung". Im Modul 2 "berufliche Qualifizierung" liegt der Ausgangswert auf Basis des ESF-Monitorings der laufenden Förderperiode bei 63 %. Für die Zielwertbestimmung wird von einer Erfolgsquote von 65 % ausgegangen, somit können von den insgesamt 588 Teilnehmenden während der gesamten Programmlaufzeit 382 Teilnehmende die Maßnahme erfolgreich abschließen.

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 7.669 Teilnehmende mindestens ein Unterstützungsmodul im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 7.700 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator C-EI3 beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 76 %.

2. Programmänderung

Insgesamt sollen in diesem spezifischen Ziel somit 6.283 Teilnehmende mindestens ein Unterstützungsmodul im Sinne des Ergebnisindikators erfolgreich abschließen. Dieser Wert wurde auf 6.300 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben, als Sollvorgabe für 2029 gerundet. Der (gewichtete) Ausgangswert für den Ergebnisindikator C-EI3 beträgt für das spezifische Ziel insgesamt 73 %.

Bestimmung der Zielwerte für den Programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI4 „Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben“

Das **Programm „Armutsprävention im Sozialraum“** soll in der Förderperiode 2021 - 2027 erstmals umgesetzt werden. Deshalb liegt kein Ausgangswert auf der Grundlage historischer Monitoringdaten für den programmspezifischen Ergebnisindikator vor.

Für die Zielwertbestimmung des Ergebnisindikators wird hilfsweise auf den Ausgangswert im Bundesland Thüringen zurückgegriffen, wo 93 % der geförderten Kommunen eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben. Diese Erfolgsquote kann aber nicht umstandslos auf Brandenburg übertragen werden, da zum einen bereits der Outputindikator anders gebildet wurde (siehe oben). Die in Thüringen erreichten Ergebnisse erscheinen zum anderen auch aufgrund der coronabedingt erschwerten Haushaltslage in den Kommunen als unrealistisch.

Basierend auf der durchgeführten Bedarfsabfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten wird daher davon ausgegangen, dass es in ca. 2/3 der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen Maßnahmen gefördert werden, zur Verabschiedung einer Armutspräventionsstrategie im Kommunalparlament kommt. Entsprechend wird für das Förderprogramm „Armutsprävention im Sozialraum“ im Land Brandenburg davon ausgegangen, dass neun von den insgesamt 14 im Förderelement 1 oder Förderelement 2 bei der Entwicklung oder Umsetzung einer Armutspräventionsstrategie unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte bis zum Ende der Programmlaufzeit eine Armutspräventionsstrategie auch im Kreistag oder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen haben.

2.6.2.3 Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnis-Indikatoren in SZ I)

In der folgenden Übersicht werden die festgelegten Zielwerte für die Output- und die Ergebnisindikatoren im SZ I) – sowohl für den gesamten Förderzeitraum bis 2029 als auch für den Etappenwert der Output-Indikatoren zum 31.12.2024 – zusammengefasst.

Übersicht 8 Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für das SZ I)

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Outputindikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
Integrationsbegleitung	C-OI2: Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	7.752	3.867	C-EI2: Teilnehmende, an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben	80%	5.814
Sozialbetriebe		303	101		29%	87
HSI 4.0		588	245		63%	382
SZ I) insgesamt		8.643	4.213		76%	6.283
SZ I) insgesamt (gerundet)		8.600	4.200		73 %	6.300
Armutsprävention	C-OI3: Kommunen, die bei der Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt werden	14	10	C-EI3: Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben	93%	9
SZ I) insgesamt (gerundet)		14	10		93%	9

2.6.2.4 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Das Erreichen der Zielwerte, die für die Output- und Ergebnisindikatoren in den vier im SZ I) zusammengeführten Förderprogrammen bestimmt wurden, kann durch zahlreiche externe Faktoren beeinflusst werden. Als externe Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte bei den drei Förderprogrammen Integrationsbegleitung, Sozialbetriebe und HSI 4.0 beeinflussen können, sind insbesondere die Folgen der COVID 19-Krise für den Brandenburger Arbeitsmarkt sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen relevant.

Die COVID 19-Krise hatte zunächst zur Folge, dass die Arbeitslosenzahlen seit dem Frühjahr 2020 anstiegen und insbesondere sich die Langzeitarbeitslosigkeit überproportional erhöhte. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Integrationschancen für die Zielgruppen des SZ I) auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren schwieriger sein werden als in den vorangegangenen Jahren. Auch für die Ausgestaltung der Unterstützungsangebote würde eine Fortsetzung der Pandemiebedingungen über das Jahr 2021 hinaus die Einsatzmöglichkeiten und die Durchführung von vorgesehenen Kursangeboten und Maßnahmen für Gruppen nur digital möglich machen und im schlimmsten Fall auch verhindern.

Das Erreichen der Zielwerte wird ebenfalls von **gesetzlichen Rahmenbedingungen** beeinflusst. So ist die Zielerreichung für die Förderprogramme Integrationsbegleitung und Sozialbetriebe auch davon abhängig, wie nach der COVID 19-Krise der Bundesgesetzgeber die Förderkulisse für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen insgesamt und die der Lohnkostenzuschüsse im Besonderen ausgestalten wird.

Bei dem Förderprogramm Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 können Änderungen in der Vollstreckungszuständigkeit, im Entlassungsverhalten und in der Gefangenenzusammensetzung Auswirkungen auf das Erreichen der Zielwerte haben. Auch hier wurde bei der Zielwertbestimmung von den aktuell geltenden Regelungen ausgegangen und ihrer Fortführung in den nächsten Jahren.

Für das neue Förderprogramm Armutsprävention im Sozialraum ist die erfolgreiche Umsetzung des Programms insbesondere davon abhängig, dass die Landkreise und kreisfreien Städte das Angebot annehmen und es gelingt, diese z. B. frühzeitig über die Vorteile des Programms zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren. Auch das Erfordernis eines kommunalen Kofinanzierungsanteils – insbesondere vor dem Hintergrund der COVID 19-Krise und ihrer Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen – könnte die Inanspruchnahme der Förderung hemmen. Nicht zuletzt äußerten einige Landkreise und kreisfreie Städte die Sorge, aufgrund des Fachkräftemangels kein geeignetes Personal für die Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie zu finden.

2.7 Priorität „Soziale Innovative Maßnahmen“

2.7.1 Vorbemerkungen

Für die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer Maßnahmen hat das Land Brandenburg in seinem ESF+-Programm eine eigene Priorität vorgesehen. In dieser Priorität sollen neue Lösungen für unterschiedliche beschäftigungspolitische Herausforderungen erprobt werden.

Die Spannweite der sozioökonomischen Herausforderungen, vor denen das Land Brandenburg in den kommenden Jahren und Jahrzehnten steht, macht es erforderlich, sich auf bestimmte Handlungsfelder zu konzentrieren und entsprechend der gewählten Schwerpunkte auch den Mitteleinsatz des ESF+ zu strukturieren. Daher sind im Vorfeld **zwei Handlungsfelder** identifiziert worden, in denen unter den absehbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein besonderer Bedarf an neuen Lösungen besteht: Das sind Herausforderungen, die sich zum einen aus zunehmenden Fach- und Arbeitskräfteengpässen in Brandenburg sowie der Notwendigkeit, alle vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale auszuschöpfen, ergeben. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere darum, alle arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, vor allem bisher schwer erreichbare (Langzeit-) Arbeitslose, auf eine Reintegration in das Erwerbsleben vorzubereiten. Darüber hinaus werden Kooperationsprojekte zwischen marktorientierten Sozialunternehmen und der Wohlfahrtspflege gefördert. Zum anderen werden sich Herausforderungen bei der Gestaltung zukunfts- und wettbewerbsfähiger Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Unternehmen ergeben. Diese werden vor allem durch eine fortschreitende Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen vom Einkauf über die Produktion bis hin zum Verkauf und die damit verbundenen Wertschöpfungsketten hervorgerufen. In beiden Fällen scheint das Standardinstrumentarium der Arbeitspolitik an Grenzen zu stoßen, die es zunächst zu identifizieren und mit geeigneten innovativen Maßnahmen zu überwinden gilt.

Daher wurden in dieser Priorität folgende Spezifische Ziele angewählt, in denen zu den beiden genannten Handlungsfeldern innovative Lösungsansätze gefunden und erprobt werden sollen:

- **Spezifisches Ziel a):** „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und Sozialwirtschaft“ (SZ a))
- **Spezifisches Ziel d)** „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“ (SZ d))

Die in diesen beiden Spezifischen Zielen gesuchten neuen Interventionsansätze sollen im Rahmen einer Förderrichtlinie mit zwei konkret abgegrenzten Fördertatbeständen unterstützt werden. Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben sowie die jeweils zugrunde liegenden Interventionslogiken in den beiden Fördertatbeständen sind jedoch vergleichbar, so dass darauf aufbauend auch vergleichbare Output- und Ergebnisindikatoren gewählt wurden. Bei der Berechnung der Zielwerte wurden die Spezifika der beiden Handlungsfelder berücksichtigt. Daher werden in einem ersten Abschnitt die Herleitung der Indikatoren und die Berechnung der Zielwerte für das angewählte Spezifische Ziel „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbspersonen“ (SZ a) und im zweiten Abschnitt für das Spezifische Ziel „Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel“ (SZ c) dargelegt.

Voranzustellen ist weiterhin, dass die Förderung sozialer Innovationen in beiden spezifischen Zielen (bzw. Förderelementen der Richtlinie) mit Hilfe von Entwicklungs- und Modellprojekten umgesetzt werden soll:

Die **Entwicklungsprojekte** (EP) können in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten durchgeführt werden. Mit den EP soll potenziellen Projektträgern Gelegenheit gegeben werden, Ideen für Konzepte zu innovativen Lösungsansätze auszuarbeiten. Diese Zeit kann u. a. dazu genutzt werden, um Erfahrungsaustausche oder auch Zukunftswerkstätten mit nationalen und internationalen Partnern durchzuführen – z. B. um Machbarkeitsstudien zu erarbeiten oder Modellprojekte vorzubereiten. Ebenso können sie zur Vorbereitung von Anträgen für Bundes- oder EU-Programme genutzt werden, die auf die Entwicklung sozialer Innovationen ausgerichtet sind. Daher soll auch schon an den Entwicklungsprojekten mindestens ein Partner aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union beteiligt werden.

In den **Modellprojekten**, die i.d.R. eine Laufzeit von 24 Monaten haben, sollen innovative Lösungskonzepte modellhaft erprobt und anschließend in ihre jeweiligen Handlungsfelder und -bereiche transferiert werden. Dabei werden sich die Modellprojekte auf vorgegebene Handlungsfelder beziehen und mehrere beschäftigungspolitische Herausforderungen für Brandenburg abdecken. Um diese Ideen und Konzepte erfolgreich erproben zu können, sind in den verschiedenen Phasen der Projektumsetzung zahlreiche Akteure zu beteiligen. Die Beteiligung von Akteuren kann von der Vorbereitung des Modellprojekts, über seine praktische zweijährige Umsetzung bis hin zum Transfer der als erfolgreich identifizierten Lösungsansätze reichen. Für Modellprojekte gibt es zusätzlich die Option, das Vorhaben zusammen mit transnationalen Partnern im Wissens- und Erfahrungsaustausch durchzuführen. .

2.7.2 Auswahl der Output- und Ergebnisindikatoren

Die Modellförderung beruht auf einem Vorgängerprogramm der aktuellen Förderperiode, und die hierfür vorgesehene Indikatorik wurde von dieser übernommen. Um sowohl den Output als auch die unmittelbaren Ergebnisse der Förderung quantifizieren zu können, sind die Indikatorenpaare für beide spezifischen Ziele auf die Akteure ausgerichtet, die in unterschiedlichen Formen an den Modellprojekten teilnehmen können und sowohl Erprobung als auch Transfer neuer Lösungsansätze unterstützen sollen:

- **Programmspezifische Outputindikatoren: Teilnehmende Akteure**
- **Programmspezifische Ergebnisindikatoren: Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen**

Die programmspezifischen Outputindikatoren D-OI1 und D-OI2 „Teilnehmende Akteure“ wurden gewählt, weil es die an den Modellprojekten teilnehmenden Akteure sind, die die gewonnenen innovativen Lösungsansätze weiter nutzen sollen. Sie bilden also einen zentralen Kanal für den Transfer der Projektergebnisse. Und da wiederum Output- und Ergebnis-Indikatoren in einem inhaltlich logischen Zusammenhang stehen, war dies beim Output-Indikator bereits zu berücksichtigen. Ein Gemeinsamer Output-Indikator, um diesen Zusammenhang abbilden zu können, steht nicht zur Verfügung.

Als Akteure im Sinne des Indikators werden institutionelle Akteure (und keine natürlichen Personen) verstanden. Hierzu zählen erstens Projektpartner, zweitens Stakeholder sowie drittens beteiligte Unternehmen einschließlich KMU. Stakeholder sollen künftig als eigene Akteursgruppe in den Modellprojekten systematisch von Anfang an beteiligt werden, um Beiträge aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft bei der Erprobung neuer Lösungsansätze einzubeziehen. Dabei sollen die konkreten Formen des Beitrages der Stakeholder zum Modellprojekt durch das Förderprogramm bewusst offengehalten und nicht detailliert vorbestimmt werden. Gleichwohl sollen ihre Beiträge durch konkrete Leistungen, wie z.B. die Mitwirkung in einem Projektbeirat, dokumentiert werden.

Mit den Ergebnisindikatoren D-EI1 und D-EI2 werden die Akteure gezählt, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen, welche im Modellprojekt erprobt wurden. Damit wird also ein Bezug zum Transfer der erreichten Projektergebnisse hergestellt. Zu den Akteuren gehören – wie oben dargestellt – wie bisher unmittelbar an der Umsetzung des Modellprojekts beteiligte Projektpartner und Unternehmen sowie Stakeholder. Am Ende eines Modellprojektes sind Transferworkshops durchzuführen. Im Rahmen dieser Transferworkshops soll die Absicht zur Weiternutzung mittels eines Feedbackbogens verbindlich abgefragt werden.

Für den Leistungsrahmen der Priorität D wird die Richtlinie „Soziale Innovationen“ berücksichtigt, wobei in beiden spezifischen Zielen 80 % der Fördermittel für zweijährige Modellprojekte eingesetzt werden, die zu den gewählten Indikatoren beitragen. Darüber hinaus sind in dieser Richtlinie auch halbjährige Entwicklungsprojekte zur Erarbeitung von Konzepten für Modellprojekte bzw. andere Formen der Erprobung neuer Lösungsansätze förderfähig (s.o.), die nicht zu den Zielwerten beitragen. Insgesamt werden somit für den Leistungsrahmen im spezifischen Ziel a) Maßnahmen in einem Umfang von 5,1 Mio. Euro ESF+ und im spezifischen Ziel d) im Umfang von 7,6 Mio Euro bzw. jeweils 80% der ESF+-Mittel berücksichtigt. Damit sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes in beiden SZ durch die ausgewählten Indikatoren abgedeckt.

2.7.3 Bestimmung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren

2.7.3.1 Bestimmung der Zielwerte für die Outputindikatoren

Bestimmung der Zielwerte für den Outputindikator D-OI1 „Teilnehmende Akteure“ in SZ a)

Ausgehend von der skizzierten Aufteilung der ESF+-Mittel auf die beiden SZ sowie auf Entwicklungs- und Modellprojekte stehen für Modellprojekte im SZ a) Gesamtmittel in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro zur Verfügung. Damit und bei einem anvisierten Gesamtmittelbudget von bis zu 300.000 Euro pro Modellprojekt – was den Förderkonditionen der laufenden Richtlinie entspricht – können im SZ a) im Verlauf der neuen Förderperiode 18 Modellprojekte bewilligt werden.

Die weitere Berechnung der Zielwerte erfolgte für beide SZ gemeinsam auf Basis der Angaben aus dem ESF-Monitoring von fünf bisher abgeschlossenen Modellprojekten mit insgesamt 50 teilnehmenden Akteuren sowie von Expertenschätzungen. In den abgeschlossenen Modellprojekten der laufenden Förderperiode haben 30 KMU und 20 weitere Akteure teilgenommen. Fasst man beide Akteursgruppen zusammen, so waren an diesen Projekten insgesamt 50 Akteure beteiligt, pro Projekt also 10 Akteure.

Neben den beteiligten KMU und den Projektpartnern sollen künftig auch Stakeholder systematisch in die Umsetzung der Modellprojekte und damit in die Berechnung der Anzahl beteiligter Akteure einbezogen werden. Auf Basis einer Expertenschätzung kann zukünftig neben durchschnittlich sechs KMU und vier Projektpartnern (s.o.) in jedem Modellprojekt mit etwa sechs zusätzlich beteiligten Stakeholdern gerechnet werden, die in die Gesamtzahl der beteiligten Akteure eines Modellprojekts einfließen. Danach sollen im Durchschnitt 16 Akteure an einem Modellprojekt teilnehmen.

Für die insgesamt mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget zu bewilligenden 18 Modellprojekte ergibt dies rechnerisch eine Gesamtzahl von 288 teilnehmenden Akteuren in der vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2028 geplanten Förderung der Modellprojekte. Als Etappenziel zum 31.12.2024 wurde entsprechend einer linearen Aufteilung eine Anzahl von 96 teilnehmenden Akteuren errechnet. Diese Werte wurden mit 290 teilnehmenden Akteuren (gerundet) in SZ a) als Sollvorgabe für 2029 und 96 teilnehmenden Akteuren als Etappenziel für 2024 berücksichtigt.

Bestimmung der Zielwerte für den Outputindikator D-OI2 „Teilnehmende Akteure“ in SZ d)

Ausgehend von der skizzierten Aufteilung der ESF+-Mittel auf die beiden SZ sowie auf Entwicklungs- und Modellprojekte stehen für Modellprojekte im SZ d) Gesamtmittel in Höhe von mehr als 8 Mio. Euro zur Verfügung. Damit und bei einem anvisierten Gesamtmittelbudget von bis zu 300.000 Euro pro Modellprojekt – was den Förderkonditionen der laufenden Richtlinie entspricht – können im SZ d) im Verlauf der neuen Förderperiode 27 Modellprojekte bewilligt werden.

Die weitere Berechnung der Zielwerte erfolgte für beide SZ gemeinsam auf Basis der Angaben aus dem ESF-Monitoring von fünf bisher abgeschlossenen Modellprojekten mit insgesamt 50 teilnehmenden Akteuren sowie von Expertenschätzungen. In den abgeschlossenen Modellprojekten der laufenden Förderperiode haben 30 KMU und 20 weitere Akteure teilgenommen. Fasst man beide Akteursgruppen zusammen, so waren an diesen Projekten insgesamt 50 Akteure beteiligt, pro Projekt also 10 Akteure.

Neben den beteiligten KMU und den Projektpartnern sollen künftig auch Stakeholder in die Berechnung der Anzahl beteiligter Akteure einbezogen werden. Auf Basis einer Expertenschätzung der Wirtschaftsförderung Brandenburg, die die Modellförderung qualitätssichernd begleitet, kann zukünftig neben durchschnittlich sechs KMU und vier Projektpartnern (s.o.) in jedem Modellprojekt mit etwa sechs zusätzlich beteiligten Stakeholdern gerechnet werden, die in die Gesamtzahl der beteiligten Akteure eines Modellprojekts einfließen. Danach sollen im Durchschnitt 16 Akteure an einem Modellprojekt teilnehmen.

Für die insgesamt mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget zu bewilligenden 27 Modellprojekte ergibt dies rechnerisch eine Gesamtzahl von 432 teilnehmenden Akteuren in der vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2028 geplanten Förderung der Modellprojekte. Als Etappenziel zum 31.12.2024 wurde entsprechend einer linearen Aufteilung eine Anzahl von 144 teilnehmenden Akteuren errechnet. Diese Werte wurden auf 430 teilnehmende Akteure in SZ d) als Sollvorgabe für 2029 und 140 teilnehmende Akteure als Etappenziel für 2024 gerundet.

2.7.3.2 Bestimmung der Zielwerte für die Ergebnisindikatoren

Der Ausgangswert für die **Richtlinie „Soziale Innovationen“** liegt bei 32 % der teilnehmenden Akteure, die nach dem Modellprojekt neue Lösungsansätze nutzen, und wurde bereits in der laufenden Förderperiode 2014 - 2020 für die Ergebnisindikatoren EE1 und EE2 der Prioritätsachse Soziale Innovation als Zielwert benutzt. Gemessen wurde als Ausgangswert das Ergebnis von betriebsbezogenen Modellprojekten der Förderperiode 2007 - 2013, das bei 32 % der teilnehmenden Betriebe lag, die infolge des Modellprojekts neue arbeitsorganisatorische Lösungsansätze eingeführt hatten. Die in der laufenden Förderperiode erreichten Ergebnisse konnten als Ausgangswert nicht zugrunde gelegt werden, da bisher nur wenige abgeschlossen sind. Der Ausgangswert der aktuellen Förderperiode wurde daher erneut als Zielwert festgelegt und so mit einer Erfolgsquote von 32 % schließlich 92 teilnehmende Akteure berechnet, die am Ende der Programmlaufzeit neue Lösungsansätze der Modellprojekte in SZ a) i.S. des Ergebnisindikators D-EI1 nutzen sollen.

Für den Ergebnisindikator D-EI2 wird auf Grundlage des gleichen Zielwertes von 32 % mit 138 teilnehmenden Akteuren gerechnet, die am Ende der Programmlaufzeit neue Lösungsansätze der Modellprojekte in SZ d) weitenutzen. Dieser Wert wurde auf 140 teilnehmende Akteure als Sollvorgabe für 2029 gerundet.

2.7.3.3 Übersicht zu den Zielwerten für die Output- und Ergebnis-Indikatoren in der Priorität D

In der folgenden Übersicht werden die festgelegten Zielwerte für die Output- und die Ergebnisindikatoren für die SZ a) und d) in der Priorität D – sowohl für den gesamten Förderzeitraum bis 2029 als auch für das Etappenziel zum 31.12.2024 – zusammengefasst.

Übersicht 9 Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für die Priorität D

Richtlinien	Outputindikatoren	Zielwerte der Outputindikatoren		Ergebnisindikatoren	Ausgangswerte	Zielwerte der Ergebnisindikatoren
		2029	bis 2024			
SZ a) insgesamt	<i>D-OI1: Teilnehmende Akteure</i>			<i>D-EI1: Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen</i>		
		288	96		32 %	92
SZ a) insgesamt (gerundet)		290	96		32 %	92
SZ d) insgesamt	<i>D-OI2: Teilnehmende Akteure</i>			<i>D-EI2: Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen</i>		
		432	144		32%	138
SZ d) insgesamt (gerundet)		430	140		32 %	140

2.7.3.4 Faktoren, die das Erreichen der Zielwerte in der Priorität E beeinflussen können und wie sie berücksichtigt wurden

Ein erster Einflussfaktor ist die Bereitschaft und Fähigkeit potenzieller Projektträger, sich auf die Herausforderungen der Erprobung innovativer Ideen und Konzepte einzulassen. Die Entwicklung und Verbreitung sozialer Innovationen ist ein voraussetzungsvolles Vorhaben, das hinreichende Kapazitäten und Ressourcen bei den potenziellen Zuwendungsempfängern voraussetzt. Eine Unterstützung der Träger ist darin zu sehen, dass die Förderung zunächst die Durchführung eines Entwicklungsprojekts erlaubt, um neue Ideen zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Erprobung zu prüfen. In der laufenden Förderperiode hat sich gezeigt, dass dies die Qualität der vorgelegten Konzepte und die Zahl erfolgreicher Anträge bei den Bewerbungen um ein Modellprojekt erhöht.

Ein zweiter wesentlicher Einflussfaktor besteht in der Fähigkeit der Projektträger, relevante Partner im Sinne der teilnehmenden Akteure für ihre Modellprojekte zu gewinnen. Partner sollen für die Konzipierung und die Umsetzung, vor allem aber auch für den Transfer der modellhaft erprobten Lösungsansätze gewonnen werden. Bei den Modellprojekten im SZ a) können dies unter anderem Arbeitsagenturen, Jobcenter oder auch Beschäftigungsträger und Bildungsdienstleister sein.

Ein dritter Einflussfaktor ist die Arbeitsmarktpolitik – u. a. des Bundes – für die hier in Rede stehenden Zielgruppen der Förderung – sowohl die Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen im SZ a) als auch der Betriebe und Beschäftigten im SZ d). Auch der Bund ist bestrebt, seine Arbeitsmarktpolitik auf neue Herausforderungen sowohl bei der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration von benachteiligten Zielgruppen als auch bei der Anpassung der Betriebe und Beschäftigten an die neuen Herausforderungen des wirtschaftsstrukturellen und technologischen Strukturwandels im Allgemeinen sowie der Digitalisierung und der Ressourceneffizienz im Besonderen auszurichten. Nicht nur unter dem Aspekt der Kohärenz ist dies eine Rahmenbedingung, die auch das Umsetzen von Modellprojekten und damit ihre Zielerreichung in beiden SZ-Teilen beeinflussen kann.

Als vierter Einflussfaktor ist nicht zuletzt zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren von einem Programmstart am 1. Januar 2023 ausgegangen wurde. Sollte es zu Verzögerungen bei der Genehmigung des Programms und damit zu einem späteren Start der Förderung kommen, ist nicht nur das Erreichen der Zielwerte insgesamt gefährdet. Vor allem das Erreichen der Meilensteine zum 31. Dezember 2024 wäre aufgrund der zweijährigen Laufzeit der Projekte dann nicht zu erreichen.

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen
Zusammenhalt des Landes Brandenburg**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

<https://masgz.brandenburg.de/>

Juni 2026

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt-
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Brandenburg.